

# ZollOffice-T2L Hilfe

## Inhaltsverzeichnis

---

Allgemeine Informationen .....	5
Registrierung / Lizenzierung.....	5
Shareware .....	6
Impressum .....	7
Programminformationen .....	8
Allgemeine Programmbedienung .....	9
Symbolleiste .....	9
Menü "Datei" .....	10
Datei --> Neu .....	10
Datei --> Öffnen .....	11
Datei --> Schließen .....	11
Datei --> Speichern.....	11
Datei --> Speichern unter.....	11
Datei --> Drucken.....	11
Datei --> Druckeinrichtung .....	12
Datei --> Info über... .....	12
Datei --> Beenden .....	12
Menü "Bearbeiten" .....	12
Menü "Bearbeiten" (Einheitspapier).....	13
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen.....	13
Bearbeiten --> Rückgängig.....	14
Bearbeiten --> Ausschneiden.....	14
Bearbeiten --> Kopieren.....	14
Bearbeiten --> Einfügen.....	14
Bearbeiten --> Alles markieren .....	14
Bearbeiten --> Einfügemodus ein-/ausschalten.....	15
Bearbeiten --> Warenposition verschieben .....	15
Bearbeiten --> Letzte Formularseite entfernen .....	15
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld .....	15
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld.....	15
Bearbeiten --> Schrift größer.....	16
Bearbeiten --> Schrift kleiner .....	16
Bearbeiten --> Schrift fett .....	16
Bearbeiten --> Text linksbündig.....	16
Bearbeiten --> Text zentriert.....	16
Bearbeiten --> Text rechtsbündig .....	17
Menü "Optionen".....	17
Menü "Optionen" (Einheitspapier) .....	17
Optionen --> Symbolleiste.....	17
Optionen --> Dialogleiste .....	18
Optionen --> Stammdaten .....	18
Optionen --> Formularvorgaben .....	18
Optionen --> Ränder.....	18
Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren .....	18
Optionen --> Formularfelder definieren.....	19

Optionen --> Programmeinstellungen .....	19
Menü "Formular" .....	19
Menü Formular (Einheitspapier) .....	19
Menü "Fenster" .....	20
Fenster --> Neues Fenster .....	20
Fenster --> Überlappend .....	20
Fenster --> Nebeneinander .....	20
Fenster --> Symbole anordnen .....	20
Menü "Lizenz" .....	21
Lizenz --> Lizenz laden .....	21
Lizenz --> Lizenz anzeigen .....	21
Lizenz --> Benutzerdaten zurücksetzen .....	22
Menü "Hilfe" .....	22
Einheitspapier .....	23
Feld 1 .....	23
Feld 2 .....	25
Feld 3 .....	25
Feld 4 .....	25
Feld 5 .....	26
Feld 6 .....	26
Feld 7 .....	26
Feld 8 .....	26
Feld 14 .....	27
Feld 15 .....	27
Feld 17 .....	28
Feld 18 .....	28
Feld 19 .....	29
Feld 21 .....	29
Feld 25 .....	30
Feld 27 .....	30
Feld 31 .....	31
Feld 32 .....	32
Feld 33 .....	32
Feld 35 .....	33
Feld 38 .....	33
Feld 40 .....	33
Feld 44 .....	34
Feld 50 .....	35
Feld 51 .....	35
Feld 52 .....	36
Feld 53 .....	36
Feld 54 .....	36
Feld 55 .....	36
Codelisten .....	37
ISO Ländercodes .....	37
ISO-Währungscodes .....	43
Incoterm-Codes .....	48
Art des Geschäfts .....	49

Zollstellen.....	51
Landgrenze Deutschland / Schweiz .....	51
Luftverkehr.....	53
Seeverkehr .....	54
Sonstige.....	56
Verpackungscodes .....	56
Verfahren .....	65
Hilfe / Wie geht.. / How To .....	81
Die Optionsdatei ist schreibgeschützt .....	82
Es besteht ein Problem mit der Options-Datei .....	82
Anzahl der lizenzierten Benutzer überschritten .....	82
Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer .....	83

## Allgemeine Informationen

---



### Überblick zur Handhabung

Diese OnLine-Hilfe soll Ihnen beim Erstellen der Formulare behilflich sein. Bitte beachten Sie, daß dies nur eine Hilfe für Sie sein soll, es gelten die jeweils aktuell vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Vorschriften. Da diese Vorschriften ständig geändert werden, kann es vorkommen, daß das vom Inhalt der Hilfetexte abweicht.

#### Übersicht:

[Allgemeine Programmbedienung](#)

[Einheitspapier](#)

[Codelisten](#)

[Lizenzierung/Registrierung](#)

[Impressum](#)

### Registrierung / Lizenzierung

Registrierung / Lizenzierung

Dieses Programm ist [Shareware](#), d. h. es kann frei für 70 Tage auf Ihrem Rechner getestet werden und ist nicht funktionell beschränkt. Nach Ablauf der Testzeit können die Dokumente nicht mehr gespeichert oder ausgedruckt werden.

Die Freischaltung erfolgt durch Laden eines Registrierungsschlüssels.

#### Wie kann ich das Programm registrieren?

Die Registrierung erfolgt beim [Hersteller](#) direkt:

Post: Uwe Grimm Software  
Hubertusstrasse 30  
56154 Boppard

Fax: 06745 / 1835671

Web: <https://www.ugso-software.de/index.php/bestellung/bestellformular>

#### Kosten:

Es gelten generell immer die aktuellen Preise. Preisliste unter [www.ugso-software.de](http://www.ugso-software.de) (alle Preise + MwSt. + Versand)

Die Lizenz beschränkt sich auf die uneingeschränkte Nutzung mit der lizenzierten Benutzerzahl des Programms auf einem Rechner.

Preise für Gruppen- oder Firmenlizenzen können unter [www.ugso-software.de](http://www.ugso-software.de) eingesehen werden.

Hinweise zur Eingabe der Lizenz finden Sie unter [Menu: Lizenz laden...](#)

Kontakt:

Uwe Grimm Software

Hubertusstrasse 30

56154 Boppard

Tel.: 06745 / 1835671

Fax: 06745 / 1839390

E-Mail: [uwe.grimm@ugso-software.de](mailto:uwe.grimm@ugso-software.de)

## Shareware

### Shareware

Shareware ist Software wie jede andere auch. Der Unterschied zu "normaler Software" besteht darin, daß man die Software in Ruhe erst einmal ausprobieren kann, bevor man sich für den Kauf bzw. die [Lizenzierung](#) entscheidet. Man muß also nicht die Katze im Sack kaufen.

Man darf Shareware innerhalb des vom [Hersteller](#) angegebenen Zeitraum benutzen, ohne daß man irgendwelche Urheberrechte verletzt. Man darf auch die Sharewareversionen beliebig oft kopieren und kostenlos weitergeben. Die Voraussetzung hierfür ist lediglich, daß dies kostenlos (oder allenfalls gegen eine geringe Kopiergebühr bei Sharewarehändlern) erfolgt.

Shareware verlangt Fairneß vom Kunden! Will man das Programm über den vom Autor festgelegten Zeitraum nutzen muß man sich registrieren lassen; gleichbedeutend mit dem Kauf der Software.

Die Registrierung für dieses Programm erfolgt direkt beim [Hersteller](#).

## Impressum

Impressum

Dieses Programm wurde erstellt und wird vertrieben von:

The logo for UGSo, featuring the letters 'UGSo' in a bold, rounded, green font. The 'U' and 'G' are connected, and the 'S' and 'o' are also connected. The 'o' has a small dot.

Uwe Grimm Software  
Hubertusstrasse 30  
56154 Boppard

Tel: 06745 / 1835671  
Fax: 06745 / 1839390  
Email: [uwe.grimm@ugso-software.de](mailto:uwe.grimm@ugso-software.de)

Internet: [www.ugso-software.de](http://www.ugso-software.de)

## Programminformationen



### Über ZollOffice-Import

ZollOffice-Import ist ein Programm zum bedienerfreundlichen Ausfüllen der Zollformulare

- Einheitspapier und
- D.V.1

mit Microsoft Windows 7, Windows 8, Windows 10 und Windows 11.

Es ist dadurch möglich das Ausfüllen dieses Formulars mit geringem Zeitaufwand und ohne den Einsatz von Schreibmaschinen bzw. Nadel- oder Typenraddruckern zu ermöglichen. Die Vordrucke werden einzeln mit dem vorhandenen Laser- oder InkJet-Drucker ausgegeben. Die lasertauglichen Formularsätze erhalten Sie bei Ihrem Formularfachverlag. Die Eingaben können für spätere Aufträge gespeichert werden und sind dann nur noch auf die sich geänderten Angaben zu korrigieren. Sie sparen Zeit beim Erstellen des Formulars und können sich schneller wichtigeren Aufgaben zuwenden. Bei der Eingabe werden Sie je nach Formularvorgabe (Ausfuhr, Versand, etc.) nur durch die relevanten Felder geführt. In Feldern mit vorbestimmten Eintragungen kann mit der Taste **F2** oder über die Symbolleiste auf Dialoge zurückgegriffen werden, welche die Eingabemöglichkeiten vorgeben.

**Die Angaben in der Hilfe sind ohne Gewähr, d. h. es gelten die jeweils aktuell gültigen amtlichen Richtlinien. Dieser Version wurde die aktuelle Ausgabe des Merkblatts zum Einheitspapier zugrunde gelegt.**

Das Programm ist Shareware, d. h. es kann frei für 70 Tage auf Ihrem Rechner getestet werden und ist nicht funktionell beschränkt. Nach Ablauf der Testzeit können die Dokument nicht mehr gespeichert oder ausgedruckt werden. Die Lizenzierung erfolgt durch Laden eines Registrierungskeys.

#### **Autor:**

Uwe Grimm Software  
Hubertusstrasse 30  
56154 Boppard

Tel: 06745 / 1835671  
Fax: 06745 / 1839390  
Email: [uwe.grimm@ugso-software.de](mailto:uwe.grimm@ugso-software.de)

Informationen und die jeweils aktuelle Version von ZollOffice-Import im Internet unter der Adresse:  
[www.ugso-software.de](http://www.ugso-software.de)

Informationen über weitere Sharewareprogramme des Autors im Internet unter der Adresse: [www.ugso-software.de](http://www.ugso-software.de)

Dieses Programm ist gewissenhaft auf Fehler und Funktion getestet. Da es jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, alle Kombinationen und Möglichkeiten zu testen kann keine Garantie auf Fehlerfreiheit des Programms gegeben werden. Der Autor haftet daher nicht für eventuell dadurch entstandene Datenverluste oder Schäden.

Bei auftretenden Fragen oder wenn Sie einen eventuellen Programmfehler entdecken, wenden Sie sich bitte an den Autor via E-Mail, Fax oder "Gelber Post".

Microsoft, Windows, Windows7, Windows 8, Windows10 und Windows 11 sind eingetragene Warenzeichen der Firma Microsoft.



## Allgemeine Programmbedienung



### Allgemeine Programmbedienung

Hier finden Sie allgemeine Hinweise zur Bedienung des Programms:

[Die Symbolleiste](#)

[Menü: Datei](#)

[Menü: Bearbeiten](#)

[Menü: Optionen](#)

[Menü: Formular](#)

[Menü: Fenster](#)


[Menü: Lizenz](#)










[Menü: Hilfe](#)

## Symbolleiste

### Symbolleiste

Die Symbolleiste wird am oberen Rand des Programmfensters unter der Menüleiste angezeigt. Die Symbolleiste bietet schnellen Zugriff auf viele Tools, die in der Anwendung verwendet werden. Sie stellt Ihnen Drucktasten zur Verfügung, mit denen Sie durch einen Mausklick eine Programmfunktion aufrufen können.

	Beendet die Anwendung und fordert bei Bedarf auf, das aktuelle Dokument zu speichern.
	Erstellt ein neues Dokument, und fordert bei Bedarf auf, das aktuelle Dokument zu speichern.
	Öffnet einen Dialog zum Öffnen einer vorhandenen Datei.
	Speichert die Aktuelle Datei. Diese Funktion ist nur verfügbar, wenn im aktuellen Dokument eine Änderung vorgenommen wurde.
	Scheidet den markierten Text im Eingabefenster aus und kopiert ihn in die Zwischenablage.
	Kopiert den markierten Text im Eingabefenster in die Zwischenablage.
	Kopiert den in der Zwischenablage vorhandenen Text an der aktuellen Cursorposition bzw. Anstelle des markierten Textes in das Eingabefenster.
	Wenn diese Funktion aktiv ist (nur bei bestimmten Eingabepositionen) wird ein Dialog geöffnet, in dem Sie aus den zugelassenen vorgegebenen Eingaben auswählen können.
	Füllt die Felder 3, 5 und alle Felder 32 automatisch aus.
	Öffnet einen Dialog zum Drucken der aktuellen Datei auf dem angeschlossenen Drucker.
	Öffnet einen Dialog zur Einstellung von linkem und rechtem Rand beim Ausdruck (Nullpunktjustage).
	Vergrößert die Schriftgröße im Aktuellen Feld um 1 Schritt
	Verkleinert die Schriftgröße im Aktuellen Feld um 1 Schritt
	Schaltet zwischen Fett- und Normalschrift im aktuellen Feld um
	Setzt den Text im aktuellen Feld auf "linksbündig"

	Setzt den Text im aktuellen Feld auf "zentriert"
	Setzt den Text im aktuellen Feld auf "rechtsbündig"
	Wechselt zur Eingabemaske der ersten Seite
	Wechselt zur Eingabemaske der vorherigen Seite
	Wechselt zur Eingabemaske der nächsten Seite
	Wechselt zur Eingabemaske der letzten Seite
	Fügt eine neue Seite (Ergänzungsblatt) hinzu
	Zeigt den Dialog mit den Programminformationen.
	Aufruf der On-Line Hilfe.

## Menü "Datei"

### Befehle im Menü "Datei"



Das Menü Datei enthält folgende Befehle:

<a href="#">Neu</a>	Erstellt ein neues Dokument.
<a href="#">Öffnen</a>	Öffnet ein vorhandenes Dokument.
<a href="#">Schließen</a>	Schließt ein Dokument.
<a href="#">Speichern</a>	Speichert ein geöffnetes Dokument unter dem gleichen Dateinamen.
<a href="#">Speichern unter</a>	Speichert ein geöffnetes Dokument unter einem angegebenen Dateinamen.
<a href="#">Drucken</a>	Druckt ein Dokument.
<a href="#">Druckeinrichtung</a>	Wählt einen Drucker und eine Druckerverbindung aus.
<a href="#">Info über...</a>	Zeigt Programm-, Versions- und Copyrightinformationen an.
<a href="#">Beenden</a>	Beendet das Programm.

### Datei --> Neu

#### Neu (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein neues Dokument zu erstellen. Wählen Sie den Typ der zu erstellenden Datei im Dialogfeld Neue Datei aus. Sie können ein vorhandenes Dokument mit dem Befehl [Datei öffnen](#) öffnen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche






aufrufen.

## Datei --> Öffnen

### Öffnen (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein vorhandenes Dokument in einem neuen Fenster zu öffnen. Sie können mehrere Dokumente gleichzeitig öffnen. Verwenden Sie das Menü [Fenster](#), um zwischen mehreren geöffneten Fenstern zu wechseln.

Sie können mit dem Befehl [Neu](#) auch ein neues Dokument erstellen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

## Datei --> Schließen

### Schließen (Menü 'Datei')




Verwenden Sie diesen Befehl, um alle Fenster zu schließen, die das aktive Dokument enthalten. Das Programm fordert Sie vor dem Schließen des Dokuments zum Speichern auf. Wenn Sie das Dokument schließen, ohne zu speichern, werden alle seit dem letzten Speichern vorgenommenen Änderungen verworfen. Vor dem Schließen eines unbenannten Dokuments zeigt Ihnen das Programm das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, und fordert zum Benennen und Speichern des Dokuments auf.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

## Datei --> Speichern

### Speichern (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um das aktive Dokument unter den aktuellen Namen und Verzeichnis zu speichern. Wenn das Dokument das erste Mal gespeichert wird, zeigt das Programm das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, in dem Sie das Dokument benennen können. Wenn Sie den Namen und das Verzeichnis eines vorhandenen Dokuments ändern möchten, wählen Sie den Befehl [Speichern unter](#).

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

## Datei --> Speichern unter

### Speichern unter (Menü 'Datei')




Verwenden Sie diesen Befehl, um das aktive Dokument zu benennen und zu speichern. Der Befehl zeigt das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, in dem Sie das Dokument benennen können. Verwenden Sie den Befehl [Speichern](#), um ein Dokument unter dem vorhandenen Namen und Verzeichnis zu speichern.

## Datei --> Drucken

### Drucken (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein Dokument zu drucken. Der Befehl öffnet das Dialogfeld Drucken, in dem Sie den zu druckenden Seitenbereich, die Anzahl der Kopien, den Zieldrucker und andere

Druckoptionen festlegen können.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

[Dialogfeld bei Ausdruck der Ausfuhrerklärung \(Einheitspapier 769/770\)](#)

## Datei --> Druckeinrichtung

### Drucker einrichten (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Drucker und eine Druckerverbindung auszuwählen. Dieser Befehl zeigt das Dialogfeld [Drucker einrichten](#) an, in dem Sie den Drucker und die Druckerverbindung angeben können.

## Datei --> Info über...

### Info über... (Menü 'Datei')




Verwenden Sie diesen Befehl, um die Copyrightinformationen, die Versionsnummer und die Lizenzdaten der Anwendung anzuzeigen.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

## Datei --> Beenden

### Beenden (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um das Programm zu beenden. Das Programm fordert Sie wenn nötig zum Speichern der geöffneten Dokumente auf.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

## Menü "Bearbeiten"

### Das Menü "Bearbeiten"

Das Menü Bearbeiten zeigt je nach angezeigtem Formular einen anderen Inhalt.

[Menü "Bearbeiten" bei "Einheitspapier"](#)

## Menü "Bearbeiten" (Einheitspapier)

### Befehle im Menü "Bearbeiten" bei Formular Einheitspapier

Das Menü Bearbeiten enthält folgende Befehle:

<a href="#">Vorgaben einfügen</a>	Öffnet einen Dialog mit Vorgaben für das aktuelle Eingabefeld.
<a href="#">Rückgängig</a>	Vorherigen Bearbeitungsvorgang umkehren.
<a href="#">Ausschneiden</a>	Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.
<a href="#">Kopieren</a>	Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.
<a href="#">Einfügen</a>	Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.
<a href="#">Alles markieren</a>	Markiert den gesamten Text im aktuellen Eingabefeld.
<a href="#">Einfügemodus ausschalten</a>	Schaltet zwischen Einfüge- und Überschreibmodus um.
<a href="#">Warenposition verschieben</a>	Verschiebt die Warenposition in der sich der Textcursor befindet.
<a href="#">Letzte Formularseite entfernen</a>	Löscht die letzte Formularseite.
<a href="#">Nächstes Eingabefeld</a>	Wechselt in das nächste Eingabefeld.
<a href="#">Vorheriges Eingabefeld</a>	Wechselt in das vorherige Eingabefeld.
<a href="#">Schrift größer</a>	Vergrößert die Schrift um einen Schritt
<a href="#">Schrift kleiner</a>	Verkleinert die Schrift um einen Schritt
<a href="#">Schrift fett</a>	Schaltet zwischen Fett- und Normalschrift um
<a href="#">Text linksbündig</a>	Formatiert den Text linksbündig
<a href="#">Text zentriert</a>	Formatiert den Text zentriert
<a href="#">Text rechtsbündig</a>	Formatiert den Text rechtsbündig

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

### Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.


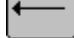
Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

## Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch kein Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.




Bearbeiten --> Ausschneiden

## Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.




Bearbeiten --> Kopieren

## Neu (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.




Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

## Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügepunkt einzufügen.



Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Alles markieren

## Alles markieren (Menü 'Bearbeiten')


Verwenden Sie diesen Befehl, um den gesamten Text im aktuellen Eingabefeld zu markieren.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügemodus ein-/ausschalten

### **Einfügemodus ein-/ausschalten (Menü 'Bearbeiten')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um den Schreibmodus zu ändern.  
Im Modus "Einfügen", werden alle Eingaben an der Textcursorposition eingefügt, im Modus "Überschreiben" werden die Zeichen an der aktuellen Position überschrieben.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  aufrufen.

Bearbeiten --> Warenposition verschieben

### **Warenposition verschieben (Menü 'Bearbeiten')**

Verwenden Sie diesen Befehl um die Warenposition an der derzeitigen Textcursorposition zu verschieben.

Bearbeiten --> Letzte Formulareseite entfernen

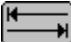
### **Letzte Formulareseite entfernen (Menü 'Bearbeiten')**

Verwenden Sie diesen Befehl um die letzte Formulareseite (Zusatzblatt) zu entfernen.  
Das erste Zusatzblatt ist fest im Dokument verankert und kann nicht entfernt werden.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

### **Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

### **Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Schrift größer

### **Schrift größer (Menü 'Bearbeiten')**

Ändert die Schriftgröße im aktuellen Eingabefeld. Die Schrift wird eine Stufe größer eingestellt.

Es kann immer nur der gesamte Text eines Eingabefeldes formatiert werden.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Schrift kleiner

### **Schrift kleiner (Menü 'Bearbeiten')**

Ändert die Schriftgröße im aktuellen Eingabefeld. Die Schrift wird eine Stufe kleiner eingestellt.

Es kann immer nur der gesamte Text eines Eingabefeldes formatiert werden.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Schrift fett

### **Schrift fett (Menü 'Bearbeiten')**

Ändert die Schriftgröße im aktuellen Eingabefeld. Die Schriftart wird mit diesem Befehl zwischen "Fett" und "Normal" umgeschaltet.




Es kann immer nur der gesamte Text eines Eingabefeldes formatiert werden.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Text linksbündig

### **Text linksbündig (Menü 'Bearbeiten')**




Verwenden Sie diesen Befehl, um den Text im aktiven Eingabefeld linksbündig zu formatieren.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Text zentriert

### **Text zentriert (Menü 'Bearbeiten')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um den Text im aktiven Eingabefeld zentriert zu formatieren.


Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.



Bearbeiten --> Text rechtsbündig

## Text rechtsbündig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um den Text im aktiven Eingabefeld rechtsbündig zu formatieren.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination **Strg** + **R** oder der Schaltfläche  aufrufen.

## Menü "Optionen"

### Das Menü "Optionen"

Das Menü Optionen zeigt je nach angezeigtem Formular einen anderen Inhalt.

[Menü "Optionen" bei "Einheitspapier"](#)

[Menü "Optionen" bei "D.V.1"](#)

### Menü "Optionen" (Einheitspapier)

#### Befehle im Menü "Optionen" (Einheitspapier)

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

[Stammdaten](#)

Stammdaten editieren.

[Formularvorgaben](#)

Formularvorgaben festlegen.

[Ränder](#)

Ränder für den Druck einstellen.

[Druckerschriftgrößen korrigieren](#)

Korrektur der Druckerschriftgrößen.

[Formularfelder definieren](#)

Dialog für die Änderung der  
Formularfelddefinitionen.

[Programmvorgaben und Einstellungen](#)

Dialog für generelle Programmvorgaben und  
Einstellungen

Optionen --> Symbolleiste

## Symbolleiste (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Symbolleiste ein- bzw. auszuschalten.

Optionen --> Dialogleiste

## Dialogleiste (Menü 'Optionen')


Verwenden Sie diesen Befehl, um die Dialogleiste am unteren Fensterrand ein- bzw. auszuschalten.

Optionen --> Stammdaten

## Stammdaten (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Warendaten einzugeben. Diese Daten sind dann die Vorgaben für Feld 14 beim Ausfuhrantrag oder Feld 31 beim Einheitspapier.

[Dialogfenster zur Eingabe der Warendaten](#)


Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  aufrufen.

Optionen --> Formularvorgaben

## Formularvorgaben für Einheitspapier (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

[Dialogfenster zur Eingabe der Formularvorgaben](#)

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  aufrufen.

Optionen --> Ränder

## Ränder (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

[Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck](#)

Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren

## Druckerschriftgrößen korrigieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Druckerschriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen beim Druck korrigieren können.

[Dialogfenster für Druckerschriftgrößen korrigieren](#)

Optionen --> Formularfelder definieren

## Formularfelder definieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Eigenschaften der Formularfelder im Einheitspapier zu definieren.

[Dialogfenster zur Eingabe der Definitionen der Felder](#)

Optionen --> Programmeinstellungen

## Programmeinstellungen (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Programmeinstellungen zu definieren.

[Dialogfenster zur Eingabe der Programmeinstellungen](#)

## Menü "Formular"

### Das Menü Formular

Das Menü Formular zeigt je nach angezeigtem Formular einen anderen Inhalt.

[Menü "Formular" bei "Einheitspapier"](#)

[Menü "Formular" bei "D.V.1"](#)

### Menü Formular (Einheitspapier)

#### Befehle im Menü "Formular" (Einheitspapier 769/770)

Das Menü 'Formular' enthält folgende Befehle:

Nächste Seite

Sprung auf die nächste Seite

Vorherige Seite

Sprung auf die vorherige Seite

Erste Seite

Sprung auf die erste Seite

Letzte Seite

Sprung auf die letzte Seite

[Seite hinzufügen](#)

Fügt eine weitere Seite dem Dokument zu.

0769 / 0770 (Bestimmung - Eingang / Einfuhr)

Anzeige des Papiers 0769/0770

## Menü "Fenster"

### Befehle im Menü "Fenster"

Das Menü 'Fenster' enthält folgende Befehle, mit denen Sie Ansichten von mehreren Dokumenten im Programmfenster anordnen können:

[Neues Fenster](#)

Erstellt ein neues Fenster, das das gleiche Dokument anzeigt.

[Überlappend](#)

Ordnet die Fenster überlappend an.

[Nebeneinander](#)

Ordnet die Fenster nebeneinander an.

[Symbole anordnen](#)

Ordnet die Symbole von geschlossenen Fenstern an.

[Fenster1, 2, 3...](#)

Wechselt zum angegebenen Fenster.

### Fenster --> Neues Fenster

#### Neues Fenster (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein neues Fenster mit dem gleichen Inhalt wie das aktive Fenster zu öffnen. Sie können mehrere Dokumentfenster öffnen, um gleichzeitig verschiedene Teile oder Ansichten eines Dokuments anzuzeigen. Wenn Sie den Inhalt in einem Fenster ändern, werden die Änderungen in allen anderen Fenstern reflektiert, die das gleiche Dokument enthalten. Wenn Sie ein neues Fenster öffnen, ist dieses das aktive Fenster und wird als oberstes Fenster angezeigt.

### Fenster --> Überlappend

#### Überlappend (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um mehrere geöffnete Fenster überlappend anzuordnen.

### Fenster --> Nebeneinander

#### Nebeneinander (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um mehrere geöffnete Fenster nebeneinander anzuordnen.

### Fenster --> Symbole anordnen

#### Symbole anordnen (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Symbole der minimierten Fenster am unteren Rand des Hauptfensters anzuzeigen. Wenn sich am unteren Rand des Hauptfenster ein geöffnetes Dokumentfenster befindet, sind möglicherweise nicht alle Symbole sichtbar, da sie unter dem Dokumentfenster liegen.

## Menü "Lizenz"

Befehle im Menü "Lizenz"

Das Menü Lizenz enthält folgende Befehle:

[Lizenz laden](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe der Lizenzdaten.

[Lizenzdaten anzeigen](#)

Anzeige der Lizenzdaten zu diesem Programm.

[Benutzerdaten zurücksetzen](#)

Löschen der Benutzerdaten zur Lizenz.

### Lizenz --> Lizenz laden

Lizenz laden (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Lizenzdaten einzugeben.

Nach Eingabe der Lizenzdaten wird das Programm automatisch beendet, schließe Sie bitte vorher offene Dateien, um Datenverlust zu vermeiden. Als erstes erhalten Sie die aktuellen Lizenzdaten (sofern vorhanden) angezeigt. Betätigen Sie in diesem Dialog die Schaltfläche "Registrieren" um die Eingabemaske aufzurufen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, Ihre Lizenzdaten einzugeben:

Übertragen Sie die Daten von Ihrem Lizenzblatt. Achten Sie darauf, daß alles exakt so wie auf dem Lizenzblatt angegeben, in die Eingabemaske übertragen wird. Geben Sie auch die Anzahl der Benutzer und die Programmoption so ein, wie es angegeben ist.

Wenn Sie eine Lizenzdatei auf einer Diskette besitzen, dann können Sie diese durch Betätigen der Schaltfläche "Daten von Disk einlesen..." laden.

### Lizenz --> Lizenz anzeigen

Lizenz anzeigen (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Lizenzdaten anzuzeigen. Sie erhalten ein Dialogfenster, in dem die Lizenzdaten angezeigt werden.

## Lizenz --> Benutzerdaten zurücksetzen

Benutzerdaten zurücksetzen (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Benutzerdaten zurückzusetzen.

Diese Aktion ist zum Beispiel nötig, wenn der Benutzername und/oder der Rechnername geändert wurde. Die lizenzierten Benutzer werden mit Benutzernamen und Rechnernamen gespeichert. Wenn sich diese Angaben ändern ist der Benutzer dann nicht mehr lizenziert, da sich der Name (Benutzer X auf Rechner Y) geändert hat.

Diese Funktion kann nur einmal innerhalb von 20 Tagen aufgerufen werden!  
Nach dem Löschen der Benutzerdaten muß Ihr Rechner neu gestartet werden!

Nach dem Neustart des Rechners melden Sie sich mit dem berechtigten Benutzer vom entsprechenden Rechner an, indem Sie mit dieser Identität das Programm aufrufen.

## Menü "Hilfe"

Befehle im Menü "Hilfe"

Das Menü 'Hilfe' enthält folgende Befehle:

Hilfe Inhalt	Ruft die Hilfe mit Inhaltsverzeichnis auf.
Hilfe Allgemein	Ruft die Hilfe zum aktuellen Kontext auf.
Bestellfax für Lizenzbestellung	Anzeige eines Bestellfaxes, mit dem Sie ganz einfach die gewünschte Lizenz bestellen können.
Hilfe zur Registrierung	Ruft die Hilfe zur Registrierung auf.
Hilfe bei Problemen	Ruft die Hilfe zu bekannten Problemen auf.
Homepage im Internet	Ruft den Internetexplorer mit der Homepage von ugso-software.de auf.

## Einheitspapier



### Hilfe zum Einheitspapier (Einfuhr)

<a href="#">Feld 1</a>	Anmeldung
<a href="#">Feld 2</a>	Versender/Ausführer
<a href="#">Feld 3</a>	Vordrucke
<a href="#">Feld 4</a>	Ladelisten
<a href="#">Feld 5</a>	Positionen
<a href="#">Feld 6</a>	Packstücke insgesamt
<a href="#">Feld 7</a>	Positionen
<a href="#">Feld 8</a>	Empfänger
<a href="#">Feld 14</a>	Anmelder/Vertreter
<a href="#">Feld 15</a>	Versendungs-/Ausfuhrland
<a href="#">Feld 17</a>	Bestimmungsland
<a href="#">Feld 18</a>	Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels
<a href="#">Feld 19</a>	Container
<a href="#">Feld 21</a>	Kennzeichen und Staatszugehörigkeit
<a href="#">Feld 25</a>	Verkehrszweig an der Grenze
<a href="#">Feld 27</a>	Ladeort
<a href="#">Feld 31</a>	Packstücke und Warenbezeichnung
<a href="#">Feld 32</a>	Positions-Nr.
<a href="#">Feld 33</a>	Warennummern
<a href="#">Feld 35</a>	Rohmasse
<a href="#">Feld 40</a>	Summarische Anmeldung/Vorpapier
<a href="#">Feld 44</a>	Besondere Vermerke
<a href="#">Feld 50</a>	Hauptverpflichteter
<a href="#">Feld 51</a>	Vorgesehene Durchgangszollstellen
<a href="#">Feld 52</a>	Sicherheit
<a href="#">Feld 53</a>	Bestimmungsstelle
<a href="#">Feld 54</a>	Ort, Datum, Unterschrift
<a href="#">Feld 55</a>	Umladung

## Feld 1



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 1

<b>1 ANMELDUNG</b>	

In die Unterfelder sind folgende Kurzbezeichnungen bzw. Codes einzutragen:

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog bereit.

#### Unterfeld 1:

Folgende Kurzbezeichnungen sind zu verwenden:

- EU** Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern für eine Anmeldung zur Überführung von aus einem EFTA-Land in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführte Waren (Gemeinschafts- oder Nichtgemeinschaftswaren) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
- IM** Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und anderen Drittländern als den EFTA-Ländern für eine Anmeldung zur Überführung von aus anderen Drittländern als den EFTA-Ländern in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführte Waren (Gemeinschafts- oder Nichtgemeinschaftswaren) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
- Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Überführung von aus einem Mitgliedsstaat eingegangenen Nichtgemeinschaftswaren in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
- CO** Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für
- eine Anmeldung zur Überführung Gemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
- eine Anmeldung zur Überführung Gemeinschaftswaren in ein Zollagerverfahren.
- IN** Im Warenverkehr mit anderen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Meldung zum Eingang von Gemeinschaftswaren im Rahmen der Intrahandelsstatistik (Intrastat)

#### Unterfeld 2:

In diesem Feld wird die angemeldete zollrechtliche Bestimmung nur allgemein angegeben. Es bedeuten:

- A** für eine Zollanmeldung (normales Verfahren, Artikel 62 ZK)
- B** für eine unvollständige Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe a) ZK
- C** für eine vereinfachte Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe b) ZK)
- D** für die Abgabe einer Zollanmeldung (gemäß Code A) bevor der Anmelder die Waren stellen kann
- E** für die Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code B) bevor der Anmelder die Waren stellen kann
- F** für die Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code C) bevor der Anmelder die Waren stellen kann
- X** für eine ergänzende Anmeldung eines unter B definierten vereinfachten Verfahrens
- Y** für eine ergänzende Anmeldung eines unter C definierten vereinfachten Verfahrens
- Z** für eine ergänzende Zollanmeldung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe c) ZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)

**Unterfeld 3:** (Nicht auszufüllen).




## Feld 2



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 2

2 Versender/Ausführer	Nr.

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Adressdatenbank bereit.

Anzugeben sind der Versender/Ausführer oder Verkäufer der Waren.  
Einzutragen sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift (Hausadresse).  
Rechts neben Namen und Anschrift des Versenders/Ausführers ist unter "Nr." die Zollnummer einzutragen, soweit diese vom RZ Karlsruhe zugeteilt wurde. Ist jedoch vom Statistischen Bundesamt eine Firmennummer zugeteilt worden, so ist diese einzutragen.

## Feld 3



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 3

3 Vordrucke

Anzugeben ist die lfd. Nummer in Verbindung mit der Gesamtzahl der verwendeten Vordrucksätze.

#### Beispiel:

Werden ein Vordruck COM und 2 Vordrucke COM/c vorgelegt, dann ist der Vordruck COM mit 1/1, der erste Vordruck COM/c mit 3/2 und der zweite Vordruck COM/c mit 3/3 zu bezeichnen.

Bezieht sich die Anmeldung nur auf eine Warenposition (d. h. nur ein einziges Feld „Warenbezeichnung“ ist auszufüllen), wird im Feld Nr. 5 lediglich die Ziffer 1, im Feld Nr. 3 aber nichts angegeben.

Werden anstelle eines Vordrucksatzes mit 8 Exemplaren zwei Vordrucksätze mit je 4 Exemplaren verwendet, so gelten die beiden als ein Vordrucksatz.

## Feld 4



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 4

4 Ladelisten

(Nicht auszufüllen)

## Feld 5



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 5

5 Positionen

Anzugeben ist die Gesamtzahl der vom Anmelder auf allen Vordrucken angemeldeten Warenpositionen. Die Anzahl der Warenpositionen entspricht der Zahl der ausgefüllten Felder "Warenbezeichnung".

## Feld 6



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 6

6 Packst. insgesamt

(In Deutschland nicht auszufüllen).

## Feld 7



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 7

(Ausfüllung freigestellt)

7 Bezugsnummer

Die Angabe ist dem Anmelder freigestellt. Hierbei handelt es sich um die Innerbetriebliche Nummer die der Anmelder der Ware gegeben hat.

## Feld 8



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 8

8 Empfänger

Nr.

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift der Person (Personen), der (denen) die Waren auszuliefern sind.

Einzutragen sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift. Rechts neben Namen und

Anschrift des Empfängers ist unter "Nr." die Zollnummer einzutragen, soweit diese vom RZ Karlsruhe zugeteilt wurde. Ist jedoch vom Statistischen Bundesamt eine Firmenummer zugeteilt worden, so ist diese einzutragen.

Bei der Überführung von Waren in das Zollagerverfahren in einem privaten Lager (Typ C, D oder E) sind Name und Vorname sowie die vollständige Anschrift des Einlagerers anzugeben, soweit dieser nicht der Anmelder ist.

Vor jede Zollnummer ist das Kennzeichen "DE" (bündig, ohne Leerzeichen) zu setzen. Dies gilt auch für die Zollnummer ausländischer Beteiligter.

## Feld 14



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 14

<b>14</b> Anmelder/Vertreter	Nr.
------------------------------	-----

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Anmelders (Anmelder i. S. des Artikels 4 Nr. 18 Zollkodex) u n d ggf. des Bevollmächtigten (Vertreter), bei Untervertretungen auch des Untervertreeters.

Sind Anmelder/Einführer identisch, ist "Empfänger – 00500" anzugeben.

Zur Bezeichnung des Anmelders oder des Status seines Vertreters ist einer der folgenden Codes vor den Namen und die vollständige Anschrift zu setzen.

- 1** Anmelder
- 2** Vertreter (direkte Vertretung im Sinne von Artikel 5 Abs. 2 erster Gedankenstrich Zollkodex)
- 3** Vertreter (indirekte Vertretung im Sinne von Artikel 5 Abs. 2 zweiter Gedankenstrich Zollkodex)

Wird dieser Code auf Papier ausgedruckt, so ist er in eckige Klammer zu setzen ([1], [2] oder [3]).

Vor jede Zollnummer ist das Kennzeichen "DE" zu setzen. Dies gilt auch für die Zollnummer ausländischer Beteiligter.

Unter "Nr." ist die Zollnummer des Anmelders und ggf. seines Vertreters anzugeben (siehe Absatz 46 der Allgemeinen Bemerkungen). Sind Anmelder und Versender/Ausführer identisch, ist "Versender/Ausführer" anzugeben.

Bei der Verwendung des Exemplars Nr. 2 des Einheitspapiers als Vordruck INT sind neben dem Namen und Vornamen bzw. der Firma und der vollständigen Anschrift des Drittanmelders auch dessen Steuernummer, die er im Rahmen seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung anzugeben hat, die vom Statistischen Bundesamt ggf. zugeteilte dreistellige Unterscheidungsnummer sowie die zweistellige Schlüsselnummer gemäß Anhang 1A des Bundeslandes, in dem das für die Veranlagung zur Umsatzsteuer zuständige Finanzamt seinen Sitz hat, anzugeben. Nichtnumerische Zeichen (z. B. : / , -) sind zu unterdrücken.

## Feld 15



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 15

<b>15</b> Versendungs-/Ausfuhrland
------------------------------------

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog bereit.

Anzugeben ist das Land, von dem aus die Waren versendet/ausgeführt worden sind.

Anzugeben ist das Land, von dem die Waren versendet/ausgeführt worden sind.

Ist die Ware vor ihrer Ankunft im Erhebungs- / Wirtschaftsgebiet in ein oder mehrere Länder verbracht worden und haben dort andere als mit der Beförderung zusammenhängende Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden, so gilt als Versendungs- / Ausfuhrland das letzte Land, in dem solche Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden haben.

## Feld 17



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 17

**17 Bestimmungsländ**

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog bereit.

Feld 17a ist nur auszufüllen, wenn das Bestimmungsländ ein anderer Mitgliedsstaat ist. Anzugeben ist ggf. die **Ländernummer** nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik".

Im Feld 17b ist das Zielländ anzugeben. Zielländ ist das Länd in Deutschland, in dem die Sendung verbleiben soll (z.B. Hessen). Anzugeben sind die entsprechenden **Schlüsselnummern**.

Waren, die nicht für Deutschland, sondern von vornherein für das Ausland bestimmt sind, werden unter **Schlüsselnummer 25** angemeldet.

## Feld 18



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 18

**18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang**

Anzugeben sind Kennzeichen oder Name des Beförderungsmittels (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug), auf dem die Waren bei Ihrer Gestellung bei der Zollstelle, bei der die Förmlichkeiten im Bestimmungsmittgliedstaat erfüllt werden, unmittelbar verladen sind. Wenn die Waren in festinstallierten Transporteinrichtungen (z.B. Rohrleitungen) befördert werden, ist kein Kennzeichen anzugeben. Im Luftverkehr genügt es, wenn das Wort "Flugzeug" angegeben wird.

Die Angabe der Staatszugehörigkeit im 2. Unterfeld ist nicht erforderlich.

**Feld 19****Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 19**

19 Ctr.
---------

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog bereit.

Einzutragen sind unter Benutzung des Gemeinschaftscodes die Situation beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft:


- 0** Nicht in Containern beförderte Waren
- 1** In Containern beförderte Waren

Die Angabe entfällt bei Beförderung im Postverkehr, durch festinstallierte Transporteinrichtungen (z.B. Rohrleitungen) oder bei eigenem Antrieb.

Kann bei Übergängen aus Lager (Zollager, Freilager, Freizone) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr (einschließlich des freien Verkehrs zur besonderen Verwendung [unter zollamtlicher Überwachung]), in die aktive Veredelung oder in die Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung die Containereigenschaft nicht mehr festgestellt werden, so sind die Angaben zu machen, die vermutlich den Gegebenheiten beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft entsprochen haben. In Zweifelsfällen ist der Code 0 einzutragen.

**Feld 21****Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 21**

21 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels
--

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog für das 2. Unterfenster bereit.

**Erstes Unterfeld:**

In jedem Fall ist anzugeben die Art (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug) des aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wird.

Das Kennzeichen des aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wird, ist nur bei Beförderungen im Seeverkehr (Schiffsname) anzugeben.

**Zweites Unterfeld:**

Einzutragen ist die Staatszugehörigkeit des aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wird.

Bei Beförderungen im Postverkehr, im Eisenbahnverkehr, durch fest installierte Transporteinrichtungen (z. B. Rohrleitungen) oder eigenem Antrieb entfällt die Angabe der Staatszugehörigkeit.

Für die Bezeichnung der Staatszugehörigkeit ist der [ISO-alpha-2-Code für Länder](#) maßgebend. Kann die Staatszugehörigkeit nicht ermittelt werden, ist der Code "QU" einzutragen.

**Anmerkung:**

Handelt es sich um Huckepackverkehr oder werden mehrere Beförderungsmittel benutzt, ist aktives

Beförderungsmittel dasjenige, das für den Antrieb der Zusammenstellung sorgt (Beispiele: Im Falle "Lastkraftwagen auf Seeschiff" ist das Schiff das aktive Beförderungsmittel; im Falle "Zugmaschine mit Auflieger" ist die Zugmaschine das aktive Beförderungsmittel).

Können bei Übergängen aus einem Zolllager oder einer Freizone in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr (einschließlich des freien Verkehrs zur besonderen Verwendung [unter zollamtlicher Überwachung]), in die aktive Veredelung oder in das Umwandlungsverfahren die Art, das Kennzeichen und die Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels nicht mehr festgestellt werden, so sind mutmaßliche Angaben zu Feld Nr. 21 zu machen.

## Feld 25



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 25

25 Verkehrsweig an der Grenze
----------------------------------

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog bereit.

Hier ist unter Benutzung des nachfolgenden Codes die Art des Verkehrsweiges entsprechend dem aktiven Beförderungsmittel anzugeben, mit dem die Waren in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht worden sind.

- 1 – Seeverkehr
- 2 – Eisenbahnverkehr
- 3 – Straßenverkehr
- 4 – Luftverkehr
- 5 – Postsendungen
- 7 – Fest installierte Transporteinrichtungen<sup>1</sup>
- 8 – Binnenschifffahrt
- 9 – Eigener Antrieb<sup>2</sup>

Anmerkungen:

<sup>1</sup> z. B. Rohrleitungen.

<sup>2</sup> Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft die Grenze des Erhebungs- / Wirtschaftsgebietes überschreiten.

Kann bei Übergängen aus einem Zolllager in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr (einschließlich des freien Verkehrs zur besonderen Verwendung [unter zollamtlicher Überwachung]), in die aktive Veredelung oder in das Umwandlungsverfahren der Verkehrsweig an der Grenze nicht mehr festgestellt werden, so ist der mutmaßliche Verkehrsweig anzugeben.

## Feld 27



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 27

27 Ladeort	⋮
------------	---


(Nicht auszufüllen).

## Feld 31



## Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 31

31 Packstücke und Warenbezeichnung	Zeichen und Nummern - Container Nr. Anzahl und Art
------------------------------------	--

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Warendaten-Datenbank bereit.

Einzutragen sind Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke oder – bei unverpackten Waren – die Anzahl der in der Anmeldung erfassten Gegenstände bzw. die Angabe „lose“ sowie in beiden Fällen die zum Erkennen der Waren erforderlichen Angaben.

Die Art der Packstücke ist anhand der [Verpackungscodes](#) anzugeben.

Unter Warenbezeichnung ist die übliche Handelsbezeichnung der Ware zu verstehen, die so genau sein muss, dass die sofortige und eindeutige Identifizierung und die Einreihung der Ware in den Zolltarif möglich ist. Lässt diese Bezeichnung nicht eindeutig erkennen, von welcher Art die Ware ist und zu welcher Codenummer sie gehört, so ist sie noch durch Angaben über die Art des Materials, die Art der Bearbeitung, den Verwendungszweck oder andere die Warenart bezeichnende Merkmale zu ergänzen.

Dieses Feld muss ferner die für etwaige spezifische Regelungen (Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchsteuern, Währungsausgleichsbeträge, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze, Menge in dem für die Abgabenerhebung erforderlichen Maßstab – anderer Maßstab als Felder Nrn. 35 und 38 – usw.) verlangten Angaben enthalten. Hier ist der /sind die sich aus der entsprechenden Liste im Teil II des Elektronischen Zolltarifs ergebenden Verbrauchsteuer- Codes einzutragen, soweit nicht der Vordruck 0467 (Anmeldung der Angaben über Verbrauchsteuern) verwendet wird.

Reicht bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren das Feld für Angaben steuerrechtlicher Art nicht aus, so ist dafür der Vordruck 0467 zu verwenden.

Enthält ein Packstück mehrere Warenarten, so ist in die Felder 31 des Einheitspapiers einer der nachstehenden Vermerke einzutragen, wobei auf das Packstück zu verweisen ist, das in dem zugehörigen ersten Feld 31 beschrieben wird:

- Parte del Bulto No...
- Del af Boks Nr...
- Teil aus Packstück Nr...
- Meros Dematos ...
- Part Case No...
- Extrait du Coils No...
- Parte de Collo No...
- Dul von Colli No...
- Parte do Volume No...

Diese vorläufige Absprache tritt am 1. September 1988 in Kraft und wird gegenstandslos, sobald die in ihr enthaltene Bestimmung in die Gemeinschaftsvorschriften übernommen worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Absprache nur für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gilt. Die EFTA-Länder erkennen jedoch die so ausgefüllten Einheitspapiere an.

**Feld 32****Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 32**

32 Positions	Nr.
--------------	-----

Anzugeben ist die fortlaufende Nummer der betreffenden angemeldeten Warenposition im Verhältnis zu allen auf den verwendeten Vordrucken EU und EU/c, IM und IM/c oder CO und CO/c angemeldeten Positionen – vgl. [Feld Nr. 5](#) –.

Bezieht sich die Anmeldung nur auf eine Warenposition, ist dieses Feld nicht auszufüllen, da die Ziffer 1 im Feld Nr. 5 angegeben sein muss.

**Feld 33****Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 33**

33 Warennummer				
----------------	--	--	--	--

In das erste Unterfeld sind die ersten acht Stellen der Codenummer einzutragen (Kombinierte Nomenklatur). In das zweite Unterfeld sind die neunte und zehnte Stelle der Codenummer einzutragen (TARIC). In das dritte Unterfeld ist ggf. ein vierstelliger Zusatzcode einzutragen, auf den im EZT-Fenster „Einfuhrmaßnahmen“ im Feld ZC hingewiesen wird (erster Zusatzcode). In das vierte Unterfeld ist ggf. ein weiterer vierstelliger Zusatzcode einzutragen, auf den im EZT-Fenster „Einfuhrmaßnahmen“ hingewiesen wird (zweiter Zusatzcode). In das fünfte Unterfeld ist die elfte Stelle der Codenummer einzutragen (nationale Angabe).

Die fünf Unterfelder des Feldes Nr. 33 sind wie folgt auszufüllen:

**Erstes Unterfeld** (Kombinierte Nomenklatur)

Hier sind die ersten acht Stellen der Codenummer einzutragen.

**Zweites Unterfeld** (TARIC)

Hier sind die neunte und zehnte Stelle der Codenummer einzutragen.

**Drittes Unterfeld** (1. Zusatzcode)

Hier ist ggf. ein vierstelliger Zusatzcode einzutragen, auf den im EZT-Fenster „Einfuhrmaßnahmen“ im Feld ZC hingewiesen wird.

**Viertes Unterfeld** (2. Zusatzcode)

Hier ist ggf. ein weiterer vierstelliger Zusatzcode einzutragen, auf den im EZT-Fenster „Einfuhrmaßnahmen“ im Feld ZC hingewiesen wird.



## Fünftes Unterfeld (Nationale Angaben)

Hier ist nur die elfte Stelle der Codenummer einzutragen. Die Eintragung ist linksbündig vorzunehmen.

### Feld 35



#### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 35

35 Rohmasse (kg)

Anzugeben ist die Rohmasse der in dem entsprechenden Feld Nr. 31 beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Rohmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden und bei Dezimalstellen von 0,5 oder mehr auf volle Kilogramm aufzurunden.

Unter Rohmasse versteht man die Masse der Ware mit sämtlichen Umschließungen mit Ausnahme von Beförderungsmaterial und Behältern (Containern).

Die Rohmasse kann für alle in einer Anmeldung aufgeführten Waren in einer Summe angegeben werden; die Felder Nr. 35 der ggf. beigefügten Ergänzungsvordrucke EU/c, IM/c oder CO/c bleiben dann frei.

### Feld 38



#### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 38

38 Eigenmasse

(Auszufüllen bei der Versendung/Ausfuhr; im Versand nur wenn dies im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist.)

Anzugeben ist die Eigenmasse der in dem entsprechenden [Feld Nr. 31](#) beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Eigenmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden und bei Dezimalstellen von 0,5 oder mehr auf volle Kilogramm aufzurunden. Bei einer Eigenmasse von weniger als 500 Gramm ist auf "0" und ab 500 Gramm auf 1 kg zu runden.

Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen.

### Feld 40



#### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 40

40 Summarische Anmeldung/Vorpapier

Unter Verwendung der in der [Codetabelle](#) vorgesehenen Codes sind die Bezugsnummern der Papiere für das Verfahren, das ggf. der Ausfuhr in ein Drittland oder der Versendung in einen Mitgliedsstaat unmittelbar vorausging oder eine vereinfachte Anmeldung anzugeben.

## Feld 44



### Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 44

<b>44</b> Besondere Vermerke/ Vorgelegte Unterlagen/ Bescheinigungen und Genehmigungen	<div style="border: 1px solid black; background-color: #00FF00; width: 100%; height: 100%; position: relative;"> <div style="position: absolute; top: 5px; right: 5px; border: 1px solid black; padding: 2px;">Code B.V</div> </div>
--	--

Einzutragen sind die aufgrund der im Bestimmungsmitgliedstaat ggf. anwendbaren spezifischen Regelungen erforderlichen Angaben sowie die Bezugsangaben aller mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen einschließlich etwaiger Kontrollexemplare T 5. Das Unterfeld „Code Besondere Vermerke“ (Code B.V.) ist nicht auszufüllen.

Für besondere Vermerke ist ein fünfstelliger [Code](#) einzutragen. Dieser [Code](#) wird hinter dem betreffenden Vermerk angebracht.

#### Beispiel:

Zur Beendigung der vorübergehenden Verwendung werden Waren in ein Nichterhebungsverfahren (z.B. das Zolllagerverfahren) übergeführt (Artikel 583 Zollkodex-DVO). In Feld Nr. 44 ist daher Folgendes einzutragen: „VVWaren – 10500“.

Die zusammen mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen, Bescheinigungen und Bewilligungen sind in Form eines vierstelligen [Codes \(TARIC-Code\)](#) anzugeben, auf den – sofern vorhanden – entweder eine Kennnummer oder ein sonstiger eindeutiger Hinweis folgt.

Im Feld Nr. 44 sind insbesondere auch zu vermerken

- bei der Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung (unter zollamtlicher Überwachung) ggf. der abweichende Antrag auf einfuhrumsatzsteuerrechtliche Überführung in den freien Verkehr,
- etwaige besondere verbrauchsteuerrechtliche Anträge (z.B. das Verbringen verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung in ein Steuerlager, vgl. Anmerkung zu Code 45 in Anhang 6),
- die Verwendung der „Anmeldung der Angaben über Verbrauchsteuern“ (Vordruck 0467),
- der Name des betreffenden zwischenstaatlichen Produktionsprogramms (vgl. Feld Nr. 24),
- Nummer und Datum der Einfuhrgenehmigung (EG), Einfuhrlizenz (EL) oder des Überwachungsdokuments (ÜD),
- Nummer und Datum der Genehmigung des Statistischen Bundesamtes bei der Verwendung entsprechender Warennummern aus dem Kapitel 99 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik,
- sofern bei der Einfuhr von Waren zu einem Zolllagerverfahren mit der Zollanmeldung (z.B. Vordruck 0747) die außenwirtschaftsrechtliche Einfuhrabfertigung beantragt wird, Nummer und Datum des ÜD oder der EG – wenn keine ÜD oder keine EG erforderlich ist – der Buchstabe „E“,
- wenn die zu erhebende Einfuhrumsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer abgezogen werden kann: „Hinsichtlich aller angemeldeten Waren zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.“,
- die Art (z. B. EUR.1, ATR oder Ursprungserklärung) und ggf. die Nummern vorgelegter Präferenznachweise,
- das nach den präferentiellen Regeln ermittelte Ursprungsland, wenn es von dem in Feld Nr. 34a angemeldeten Ursprungsland abweicht,

- Nummer und Datum von Bewilligungen,\*)

**\*) Anmerkung:**

Bei Überführung in ein Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (ohne Zolllagerverfahren) ist in Fällen des Artikels 508 Abs. 1 Zollkodex-DVO ein Hinweis auf den gestellten Antrag, ansonsten in Fällen, bei denen die Bewilligung durch Annahme der Zollanmeldung erteilt wird (Artikel 505 Buchstabe b Zollkodex-DVO), sind die in Artikel 499 zweiter Unterabsatz Zollkodex-DVO genannten Angaben zu machen.

- Datum und Nummer des Anteilscheins,
- die Überwachungszollstelle mit Name und vollständiger Anschrift (z. B. bei Abgabe einer Anmeldung von Waren zur Überführung in die Zolllagerverfahren bei einer anderen Zollstelle als der Überwachungszollstelle),
- bei Verwendung als summarische Anmeldung ggf. vorhandene Nämlichkeitsmittel,
- Art und Bezeichnung der ggf. in Bezug auf VuB beizulegenden Dokumente und Bescheinigungen,
- die Nummer der Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (zusätzlich zur Nummer der nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilenden Genehmigungen),
- die Zertifikatnummer, die ausstellende Behörde, das Datum der Ausstellung und die Gültigkeitsdauer des Kimberley- Zertifikats für Rohdiamanten,
- bei Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit Luftfahrttauglichkeitsbescheinigung: „Einfuhr mit Luftfahrttauglichkeitsbescheinigung – 10100“. Dies gilt auch bei Anwendung eines vereinfachten Verfahrens/Verwendung von Ersatzpapieren,
- in den Fällen, in denen sich an die Einfuhr unmittelbar eine steuerbefreiende innergemeinschaftliche Lieferung anschließt (Verfahrenscode 42 in Feld 37; § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG, siehe auch VSF Z 82 50 Nr. 1 Abs. 17): Name oder Firma, Anschrift sowie Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers im Bestimmungsmitgliedstaat,
- wenn Waren im Anschluss an die Einfuhr unmittelbar in ein Umsatzsteuerlager eingelagert werden (steuerbefreiende Lieferung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG; Verfahrenscode 45 in Feld 37): Name oder Firma und Anschrift des Lagerhalters, die Bewilligungsnummer des Umsatzsteuerlagers sowie das bewilligende Finanzamt.

**Feld 50**



**Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 50**

<b>50</b> Hauptverpflichteter	Nr.	Unterschrift:
vertreten durch		
Ort und Datum:		

**(nicht auszufüllen)**

**Feld 51**



**Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 51**

<b>51</b> Vorgesehene Grenzübergangsstellen (und Land)						
--	--	--	--	--	--	--

(nicht auszufüllen)

**Feld 52**



**Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 52**

52 Sicherheit nicht gültig für		Code
-----------------------------------	--	------

(nicht auszufüllen)

**Feld 53**



**Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 53**

53 Bestimmungszollstelle und Land
-----------------------------------

(nicht auszufüllen)

**Feld 54**



**Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 54**

**Ort, Datum, Unterschrift**

<p>54 Ort und Datum</p>   <p>Unterschrift und Name des Anmelders/Vertreters</p>
--

Die Exemplare Nrn. 6 und 7 müssen vom Anmelder bzw. Bevollmächtigten (Vertreter, ggf. Untervertreter) handschriftlich unterzeichnet werden; neben seiner Unterschrift hat der Anmelder bzw. Vertreter seinen Namen und Vornamen anzugeben. Handelt es sich bei dem Anmelder bzw. Vertreter um eine juristische Person, so hat der Unterzeichner neben seiner Unterschrift und seinem Namen und Vornamen auch seine Stellung innerhalb der Firma anzugeben.

Vorschriften über den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen können Abweichendes regeln.

**Feld 55**



**Einheitspapier (Einfuhr) - Feld 55**

**Ort, Datum, Unterschrift**

55 Umladung	Ort und Land:	Ort und Land:
	Kennz. und Staatsz. d. Bef.mittels:	Kennz. und Staatsz. d. Bef.mittels:
	Ctr. <input type="checkbox"/> (1) Kennz. d. neuen Containers:	Ctr. <input type="checkbox"/> (1) Kennz. d. neuen Containers:
	(1) Einzutragen ist 1 wenn JA oder 0 wenn NEIN	(1) Einzutragen ist 1 wenn JA oder 0 wenn NEIN

Vorschriften über den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen können Abweichendes regeln.

## Codelisten



### Codelisten

[ISO-alpha-2-Code für Länder](#)

[Incoterm-Codes](#)

[ISO-alpha-3-Codes für Währungen](#)

[Codeliste "Art des Geschäfts"](#)

[Zollstellen](#)

[Verpackungscodes \(Feld 31\)](#)

[Verfahrenscodes \(Feld 37\)](#)

[Summarische Anmeldung/Vorpapier \(Feld 40\)](#)

[Besondere Vermerke \(Feld 44\)](#)

[Codes für Abgabenarten \(Feld 47\)](#)

*Created with the Personal Edition of HelpNDoc: [Create iPhone web-based documentation](#)*

## ISO Ländercodes

### ISO-alpha-2-Code für Länder

#### Ländercodes für die Außenhandelsstatistik

(Stand: Januar 2006)

Land bzw. Gebiet	ISO-Code
Afghanistan	AF
Ägypten	EG
Albanien	AL
Algerien	DZ
Amerikanisch-Samoa	AS
Amerikanische Jungferninseln	VI
Amerikanische Überseeinseln, kleinere	UM
Andorra	AD
Angola	AO
Anguilla	AI
Antarktis	AQ
Antigua und Barbuda	AG
Äquatorialguinea	GQ
Arabische Republik Syrien	SY
Argentinien	AR
Armenien	AM
Aruba	AW

Aserbaidtschan	AZ
Äthiopien	ET
Australien	AU
Bahamas	BS
Bahrain	BH
Bangladesch	BD
Barbados	BB
Belarus	BY
Belgien	BE
Belize	BZ
Benin	BJ
Bermuda	BM
Besetzte palästinensische Gebiete	PS
Bhutan	BT
Bolivien	BO
Bosnien und Herzegowina	BA
Botsuana	BW
Bouvetinsel	BV
Brasilien	BR
Britische Jungferninseln	VG
Britisches Territorium im Indischen Ozean	IO
Brunei Darussalam	BN
Bulgarien	BG
Burkina Faso	BF
Burundi	BI
Ceuta	XC
Chile	CL
Cookinseln	CK
Costa Rica	CR
Côte d'Ivoire	CI
Dänemark	DK
Demokratische Republik Kongo	CD
Demokratische Volksrepublik Korea	KP
Demokratische Volksrepublik Laos	LA
Deutschland	DE
Dominica	DM
Dominikanische Republik	DO
Dschibuti	DJ
Ecuador	EC
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	MK
El Salvador	SV
Eritrea	ER
Estland	EE
Falklandinseln	FK

Färöer	FO
Fidschi	FJ
Finnland	FI
Föderierte Staaten von Mikronesien	FM
Frankreich	FR
Französisch-Polynesien	PF
Französische Südgebiete	TF
Gabun	GA
Gambia	GM
Georgien	GE
Ghana	GH
Gibraltar	GI
Grenada	GD
Griechenland	GR
Grönland	GL
Guam	GU
Guatemala	GT
Guinea	GN
Guinea-Bissau	GW
Guyana	GY
Haiti	HT
Heard und McDonaldinseln	HM
Honduras	HN
Hongkong	HK
Indien	IN
Indonesien	ID
Irak	IQ
Irland	IE
Islamische Republik Iran	IR
Island	IS
Israel	IL
Italien	IT
Jamaika	JM
Japan	JP
Jemen	YE
Jordanien	JO
Kaimaninseln	KY
Kambodscha	KH
Kamerun	CM
Kanada	CA
Kap Verde	CV
Kasachstan	KZ
Katar	QA
Kenia	KE
Kirgisistan	KG

Kiribati	KI
Kokosinseln (Keelinginseln)	CC
Kolumbien	CO
Komoren	KM
Kosovo	XK
Kroatien	HR
Kuba	CU
Kuwait	KW
Lesotho	LS
Lettland	LV
Libanon	LB
Liberia	LR
Libysch-Arabische Dschamahirija	LY
Liechtenstein	LI
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Macau	MO
Madagaskar	MG
Malawi	MW
Malaysia	MY
Malediven	MV
Mali	ML
Malta	MT
Marokko	MA
Marshallinseln	MH
Mauretanien	MR
Mauritius	MU
Mayotte	YT
Melilla	XL
Mexiko	MX
Mongolei	MN
Montenegro	XM
Montserrat	MS
Mosambik	MZ
Myanmar	MM
Namibia	NA
Nauru	NR
Nepal	NP
Neukaledonien	NC
Neuseeland	NZ
Nicaragua	NI
Niederlande	NL
Niederländische Antillen	AN
Niger	NE
Nigeria	NG



Niue	NU
Nördliche Marianen	MP
Norfolkinsel	NF
Norwegen	NO
Oman	OM
Österreich	AT
Pakistan	PK
Palau	PW
Panama	PA
Papua-Neuguinea	PG
Paraguay	PY
Peru	PE
Philippinen	PH
Pitcairn-Inseln	PN
Polen	PL
Portugal	PT
Republik Kongo	CG
Republik Korea	KR
Republik Moldau	MD
Ruanda	RW
Rumänien	RO
Russische Föderation	RU
Salomonen	SB
Sambia	ZM
Samoa	WS
San Marino	SM
São Tomé und Príncipe	ST
Saudi-Arabien	SA
Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	QQ
Schweden	SE
Schweiz	CH
Senegal	SN
Serbien	XS
Seychellen	SC
Sierra Leone	SL
Simbabwe	ZW
Singapur	SG
Slowakei	SK
Slowenien	SI
Somalia	SO
Spanien	ES
Sri Lanka	LK

St. Helena	SH
St. Kitts und Nevis	KN
St. Lucia	LC
St. Pierre und Miquelon	PM
St. Vincent und die Grenadinen	VC
Südafrika	ZA
Sudan	SD
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln	GS
Suriname	SR
Swasiland	SZ
Tadschikistan	TJ
Taiwan	TW
Thailand	TH
Timor-Leste	TL
Togo	TG
Tokelau	TK
Tonga	TO
Trinidad und Tobago	TT
Tschad	TD
Tschechische Republik	CZ
Tunesien	TN
Türkei	TR
Turkmenistan	TM
Turks- und Caicosinseln	TC
Tuvalu	TV
Uganda	UG
Ukraine	UA
Ungarn	HU
Uruguay	UY
Usbekistan	UZ
Vanuatu	VU
Vatikanstadt	VA
Venezuela	VE
Vereinigte Arabische Emirate	AE
Vereinigte Republik Tansania	TZ
Vereinigtes Königreich	GB
Vereinigte Staaten	US
Vietnam	VN
Volksrepublik China	CN
Wallis und Futuna	WF
Weihnachtsinsel	CX
Zentralafrikanische Republik	CF
Zypern	CY

**Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland**

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

**ISO-Währuncodes****ISO-alpha-3-Codes für Währungen****Währuncodes für die Außenhandelsstatistik**

(Stand: Januar 2006)

ISO-Code	Währung	Land bzw. Gebiet
AED	Dirham	Vereinigte Arabische Emirate
AFN	Afghani	Afghanistan
ALL	Lek	Albanien
AMD	Dram	Armenien
ANG	Niederländisch-Antillen-Gulden	Niederländische Antillen
AOA	Kwanza	Angola
ARS	Argentinischer	Peso Argentinien
AUD	Australischer Dollar	Australien Heard- und McDonaldinseln Kiribati Kokosinseln Nauru Norfolkinsel Tuvalu Weihnachtsinsel
AWG	Arub	-Florin Aruba
AZM	Aserbaidtschan	Manat Aserbaidtschan
BAM	Konvertible Mark	Bosnien und Herzegowina
BBD	Barbados-Dollar	Barbados
BDT	Taka	Bangladesch
BGN	Lew	Bulgarien
BHD	Bahrain-Dinar	Bahrain
BIF	Burundi-Franc	Burundi

BMD	Bermuda-Dollar	Bermuda
BND	Brunei-Dollar	Brunei Darussalam
BOB	Boliviano	Bolivien
BRL	Real	Brasilien
BSD	Bahama-Dollar	Bahamas
BTN	Ngultrum/Indische Rupie	Bhutan
BWP	Pula	Botsuana
BYR	Belarus-Rubel	Belarus
BZD	Belize-Dollar	Belize
CAD	Kanadischer Dollar	Kanada
CDF	Kongo-Franc	Kongo, Demokratische Republik
CHF	Schweizer Franken	Liechtenstein Schweiz
CLP	Chilenischer Peso	Chile
CNY	Renminbi Yuan	China
COP	Kolumbianischer Peso	Kolumbien
CRC	Costa-Rica-Colón	Costa Rica
CSD	Serbischer Dinar	Serbien (in Montenegro: EUR)
CUP	Kubanischer Peso	Kuba
CVE	Kap-Verde-Escudo	Kap Verde
CYP	Zypern-Pfund	Zypern
CZK	Tschechische Krone	Tschechische Republik
DJF	Dschibuti-Franc	Dschibuti
DKK	Dänische Krone	Dänemark Färöer Grönland
DOP	Dominikanischer Peso	Dominikanische Republik
DZD	Algerischer Dinar	Algerien
EEK	Estnische Krone	Estland
EGP	Ägyptisches Pfund	Ägypten
ERN	Nakfa	Eritrea
ETB	Birr	Äthiopien
EUR	Euro	Andorra Belgien Deutschland Finnland Frankreich Französisch-Guyana Griechenland Guadeloupe Irland Italien Luxemburg Martinique Mayotte Monaco Niederlande Österreich Portugal Réunion

		St. Pierre und Miquelon San Marino Spanien Vatikanstadt
FJD	Fidschi-Dollar	Fidschi
FKP	Falkland-Pfund	Falklandinseln
GBP	Pfund Sterling	Vereinigtes Königreich
GEL	Lari	Georgien
GHC	Cedi	Ghana
GIP	Gibraltar-Pfund	Gibraltar
GMD	Dalasi	Gambia
GNF	Guinea-Franc	Guinea
GTQ	Quetzal	Guatemala
GYD	Guyana-Dollar	Guyana
HKD	Honkong-Dollar	Honkong, Sonderverwaltungsregion
HNL	Lempira	Honduras
HRK	Kuna	Kroatien
HTG	Gourde	Haiti
HUF	Forint	Ungarn
IDR	Rupiah	Indonesien
ILS	Neuer Schekel	Israel Gaza Streifen (Westjordanland, Gaza Streifen/ Palästinensische Gebiete)
INR	Indische Rupie	Bhutan Indien
IQD	Irak-Dinar	Irak
IRR	Rial	Iran, Islamische Republik
ISK	Isländische Krone	Island
JMD	Jamaika-Dollar	Jamaika
JOD	Jordan-Dinar	Jordanien
JPY	Yen	Japan
KES	Kenia-Schilling	Kenia
KGS	Kirgisistan-Som	Kirgisistan
KHR	Riel	Kambodscha
KMF	Komoren-Franc	Komoren
KPW	Won	Korea, Demokratische Volksrepublik
KRW	Won	Korea, Republik
KWD	Kuwait-Dinar	Kuwait
KYD	Kaiman-Dollar	Kaimaninseln
KZT	Tenge	Kasachstan
LAK	Kip	Laos
LBP	Libanesisches Pfund	Libanon
LKR	Sri-Lanka-Rupie	Sri Lanka
LRD	Liberianischer Dollar	Liberia

LSL	Loti	Lesotho
LTL	Litas	Litauen
LVL	Lats	Lettland
LYD	Libyscher Dinar	Libysch-Arabische Dschamahirija
MAD	Dirham	Marokko
MDL	Moldau-Leu	Moldau, Republik
MGA	Madagaskar-Franc	Madagaskar
MKD	Denar	Mazedonien
MMK	Kyat	Myanmar
MNT	Togrog	Mongolei
MOP	Pataca	Macau, Sonderverwaltungsregion
MRO	Ouguiya	Mauretania
MTL	Maltesische Lira	Malta
MUR	Mauritius-Rupie	Mauritius
MVR	Rufiyaa	Malediven
MWK	Malawi-Kwacha	Malawi
MXN	Mexikanischer Peso	Mexiko
MYR	Malaysischer Ringgit	Malaysia
MZM	Metical	Mosambik
NAD	Namibia-Dollar	Namibia
NGN	Naira	Nigeria
NIO	Córdoba	Nicaragua
NOK	Norwegische Krone	Norwegen Svalbard und Jan Mayen
NPR	Nepalesische Rupie	Nepal
NZD	Neuseeland-Dollar	Cookinseln Neuseeland Niue Pitcairninseln Tokelau
OMR	Rial Omani	Oman
PAB	Balboa	Panama
PEN	Neuer Sol	Peru
PGK	Kina	Papua-Neuguinea
PHP	Philippinischer Peso	Philippinen
PKR	Pakistanische Rupie	Pakistan
PLN	Zloty	Polen
PYG	Guarani	Paraguay
QAR	Katar-Riyal	Katar
RON	Leu	Rumänien
RUB	Rubel	Russische Föderation
RWF	Ruanda-Franc	Ruanda
SAR	Saudi Riyal	Saudi-Arabien
SBD	Salomonen-Dollar	Salomonen
SCR	Seychellen-Rupie	Seychellen
SDD	Sudanesischer Dinar	Sudan

SEK	Schwedische Krone	Schweden
SGD	Singapur-Dollar	Singapur
SHP	St.-Helena-Pfund	St. Helena
SIT	Tolar	Slowenien
SKK	Slowakische Krone	Slowakei
SLL	Leone Sierra	Leone
SOS	Somalia Schilling	Somalia
SRG	Suriname-Gulden	Suriname
STD	Dobra	São Tomé und Príncipe
SVC	El-Salvador-Colón	El Salvador
SYP	Syrisches Pfund	Syrien
SZL	Lilangeni	Swasiland
THB	Baht	Thailand
TJS	Somoni	Tadschikistan
TMM	Turkmenistan-Manat	Turkmenistan
TND	Tunesischer Dinar	Tunesien
TOP	Pa'anga	Tonga
TRY	Neue Türkische Lira	Türkei
TTD	Trinidad-und-Tobago-Dollar	Trinidad und Tobago
TWD	Neuer Taiwan-Dollar	China (Taiwan)
TZS	Tansania-Schilling	Tansania
UAH	Griwna	Ukraine
UGX	Uganda-Schilling	Uganda
USD	US-Dollar	Amerikanisch-Samoa Ecuador Guam Jungferninseln, Amerikanische Jungferninseln, Britische Marshallinseln Mikronesien, Föderierte Staaten von Nördliche Marianen Palau Panama Puerto Rico Turks- und Caicosinseln Vereinigte Staaten
UYU	Uruguayischer Peso	Uruguay
UZS	Usbekistan-Sum	Usbekistan
VEB	Bolívar	Venezuela
VND	Dong	Vietnam
VUV	Vatu	Vanuatu
WST	Tala	Westsamoa
XAF	CFA-Franc	Äquatorialguinea Gabun Kamerun Kongo Tschad Zentralafrikanische Republik
XCD	Ostkaribischer Dollar	Anguilla

		Antigua und Barbuda Dominica Grenada Montserrat St. Kitts und Nevis St. Lucia St. Vincent und die Grenadinen XOF CFA-Franc Benin Burkina Faso Côte d'Ivoire Guinea-Bissau Mali Niger Senegal Togo
XPF	CFP-Franc	Französisch-Polynesien Neukaledonien Wallis und Futuna
YER	Jemen-Rial	Jemen
ZAR	Rand	Lesotho Namibia Südafrika
ZMK	Kwacha	Sambia
ZWD	Simbabwe-Dollar	Simbabwe

## Incoterm-Codes

### Incoterm-Code

#### Zu Feld 20: Lieferbedingung

1. Unterfeld Code	Bedeutung Erklärung	2. Unterfeld Anzugebender Ort
EXW	AB WERK	Standort des Werkes
FCA	FRANCO SPEDITEUR	...vereinbarter Ort
FAS	FRANCO LÄNGSSEITS SCHIFF	vereinbarter Verladehafen
FOB	FRANCO BORD	vereinbarter Verladehafen
CFR	KOSTEN UND FRACHT (C&F)	vereinbarter Bestimmungshafen
CIF	KOSTEN, VERSICHERUNG, FRACHT	vereinbarter Bestimmungshafen
CPT	FRACHT BEZAHLT BIS	vereinbarter Bestimmungsort
CIP	FRACHT EINSCHLIESSLICH VERSICHERUNG	vereinbarter Bestimmungsort
DAF	FREI GRENZE	vereinbarter Lieferort an der Grenze
DES	FREI "ex ship"	vereinbarter Bestimmungshafen
DEQ	FREI KAI	verzollt ... vereinbarter Hafen
DDU	FREI UNVERZOLLT	vereinbarter Bestimmungsort im Einfuhrland
DDP	VERZOLLT	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland



XXX	ANDERE LIEFERBEDINGUNGEN ALS VORSTEHEND ANGEGEBEN	genaue Angabe der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen
-----	--	--

## Art des Geschäfts

### Codeliste "Art des Geschäfts"

#### Zu Feld 24: Art des Geschäfts

Art des Gschäfts	Schlüsselnummer
<b>Geschäfte mit Eigentumsübertragung (tatsächlich oder beabsichtigt) und mit Gegenleistung (finanziell oder anderweitig) Ausnahme:</b>	
<b>Die unter den Schlüsselnummern 21 – 23, 71, 72 und 81 zu erfassenden Geschäfte <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup> <sup>(c)</sup>.</b>	
– Endgültiger Kauf/Verkauf <sup>(b)</sup>	11
– Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte (einschließlich Konsignationslager)	12
– Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel)	13
– Verkauf an ausländische Reisende für deren persönlichen Bedarf	14
– Finanzierungsleasing (Mietkauf) <sup>(c)</sup>	15
<b>Rücksendung von Waren, die bereits unter den Schlüsselnummern 11 bis 15 erfasst wurden(d); Ersatzlieferungen ohne Entgelt <sup>(d)</sup></b>	
–	21
– Ersatz für zurückgesandte Waren	22
– Ersatz (z.B. wegen Garantie) für nicht zurückgesandte Waren	23
<b>Geschäfte (nicht vorübergehender Art) mit Eigentumsübertragung, jedoch ohne Gegenleistung (finanziell oder anderweitig)</b>	
– Warenlieferungen im Rahmen von durch die Europäische Union ganz oder teilweise finanzierten Hilfsprogrammen	31
– andere Hilfslieferungen öffentlicher Stellen	32
– sonstige Hilfslieferungen (von Privaten oder von nicht öffentlichen Stellen)	33
– sonstige Geschäfte	34
<b>Warensendung zur Lohnveredelung <sup>(e)</sup>; ausgenommen die unter den Schlüsselnummern 71 und 72 zu erfassenden Warensendungen</b>	41
<b>Warensendung nach Lohnveredelung(e); ausgenommen die unter den Schlüsselnummern</b>	51

**71 und 72 zu erfassenden Warensendungen****Vorübergehende Warenverkehre (für nationale Zwecke); ausgenommen die unter Schlüsselnummer 93 zu erfassende Warensendungen <sup>(f)</sup>**

- Warensendung zur Reparatur und Wartung gegen Entgelt 63
- Warensendung zur Reparatur und Wartung ohne Entgelt 64
- Warensendung nach Reparatur und Wartung gegen Entgelt 65
- Warensendung nach Reparatur und Wartung ohne Entgelt 66
- sonstige vorübergehende Warenverkehre bis einschließlich 24 Monaten <sup>(g)</sup> 69

**Warensendung im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme oder anderer gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme**

- für militärische Zwecke 71
- für zivile Zwecke (z.B. Airbus; ausgenommen die unter Schlüsselnummern 11 bis 15 zu erfassenden Warenbewegungen <sup>(h)</sup>) 72

**Lieferung von Baumaterial und Ausrüstungen im Rahmen von Bau- und Anlagebauarbeiten als Teil eines Generalvertrags <sup>(h)</sup> 81****Andere Geschäfte**

- Lagerverkehr für ausländische Rechnung <sup>(i)</sup> 92
- vorübergehende Warenverkehre über 24 Monate (z.B. Mietkauf oder Operate Leasing <sup>(j)</sup>) 93
- nicht anderweitig erfasst 99

**Anmerkungen:**

<sup>(a)</sup> Hier ist die Mehrzahl der Ausfuhren und Einfuhren zu erfassen, d. h. die Geschäfte, bei denen

- das Eigentum zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wechselt und
- eine Zahlung oder Sachleistung (Tauschhandel) erfolgt oder erfolgen wird.

Dies gilt auch für Bewegungen von Waren zwischen verbundenen Unternehmen oder an/von Verteilungszentren, selbst wenn keine sofortige Bezahlung erfolgt. Einfuhren aus Drittländern nach Überführung in den freien Verkehr, die unmittelbar in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht werden, sind unter dieser Position zu erfassen, sofern nicht ein anderer Zweck bekannt ist.

<sup>(b)</sup> Einschließlich Lieferungen von Ersatzteilen und anderen Ersatzlieferungen gegen Entgelt sowie (Rück-) Käufe deutscher Waren.

- (c) Einschließlich Finanzierungsleasing (Mietkauf): Die Leasingraten sind so berechnet, dass sie den ganzen oder fast den ganzen Warenwert abdecken. Die Vorteile und Risiken des Eigentums gehen auf den Leasingnehmer über; bei Vertragsende wird der Leasingnehmer auch rechtlich Eigentümer.
- (d) Rücksendung und Ersatzlieferungen von Waren, die ursprünglich unter den Schlüsselnummern 31 bis 99 registriert wurden, sind unter der entsprechenden Nummer zu erfassen.
- (e) Lohnveredelung umfasst Vorgänge (Verarbeitung, Aufbau, Zusammensetzen, Verbesserung, Renovierung usw.) mit dem Ziel der Herstellung einer neuen oder wirklich verbesserten Ware. Eine Neuordnung innerhalb der Warennomenklatur ist damit nicht zwangsläufig verbunden. Die vom Veredeler für eigene Rechnung vorgenommene Veredelung („Eigenveredelung“) ist nicht unter diesen Nummern zu erfassen, sondern unter Schlüsselnummer 11. Reparaturen (und Wartungsarbeiten) sind jedoch unter den Schlüsselnummern 63 bis 66) zu erfassen. Die Reparatur einer Ware führt zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Funktion oder ihres ursprünglichen Zustandes. Durch die Reparatur soll lediglich die Betriebsfertigkeit der Ware aufrechterhalten werden; damit kann ein gewisser Umbau oder eine Verbesserung verbunden sein, die Art der Ware wird dadurch jedoch in keiner Weise verändert.
- (f) Unter diesen Schlüsselnummern werden erfasst: Geschäfte ohne Eigentumsübertragung, und zwar Reparatur, Miete, Leihe, Operate-Leasing(j), sonstige vorübergehende Verwendung für die Dauer von weniger als 24 Monaten, außer Lohnveredelungsvorgängen (Lieferung und Rücksendung) (Schlüsselnummer 41 und 51).
- (g) Nach den Vorschriften der Außenhandelsstatistik von der Anmeldung befreit.
- (h) Unter der Schlüsselnummer 81 sind nur jene Geschäfte zu erfassen, bei denen keine einzelnen Lieferungen in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Arbeiten erfasst. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Geschäfte unter der Schlüsselnummer 11 zu erfassen.
- (i) Zu erfassen ist hier die Einfuhr von Waren im Eigentum eines Gebietsfremden auf ein im Inland befindliches Lager, sowie die Ausfuhr aus einem solchen Lager.
- (j) Unter Operate Leasing versteht man alle Leasingverträge, die nicht Finanzierungsleasing(c) sind.

## Zollstellen

### Ein- / Ausfuhrzollstellen

#### **Zu Feld Nr. 29: Ausgangszollstelle /Eingangszollstelle**

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

[Landgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz](#)

[Zollstellen im Luftverkehr](#)

[Zollstellen im Seeverkehr](#)

[Sonstige](#)

Landgrenze Deutschland / Schweiz

### Ein- / Ausfuhrzollstellen

#### **Zu Feld Nr. 29: Ausgangszollstelle /Eingangszollstelle**

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

**Verzeichnis deutscher Zollstellen bei der Aus- und Einfuhr über die Landgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz**

1	2	3	4
ZA	Bad Säckinggen	DE004209	L
DZA	Basel	DE004058	E
AbfSt	Basel-Bad. Güterbahnhof	DE004081	E
ZA	Bietingen	DE004101	L
ZA	Bühl	DE004214	L
AbfSt	Bühl-Altenburg- Rheinbrücke	DE004232	L
AbfSt	Bühl-Jestetten-Bahnhof	DE004233	E
ZA	Büßlingen	DE004109	L
ZA	Erzingen	DE004201	L
AbfSt	Friedrichshafen-Fähre	DE009420	Bi
ZA	Friedrichshafen	DE009402	Bi
ZA	Gailingen	DE004112	L
AbfSt	Gailingen-West	DE004185	L
ZA	Grenzacherhorn	DE004051	L
ZA	Günzgen	DE004217	L
ZA	Inzlingen	DE004060	L
ZA	Jestetten	DE004203	L
ZA	Konstanz-Autobahn	DE004005	L
ZA	Konstanz-Emmishofer Tor	DE004001	L
ZA	Konstanz-Güterbahnhof	DE004002	E
ZA	Konstanz-Kreuzlinger Tor	DE004003	L
ZA	Konstanz-Paradieser Tor	DE004010	L
AbfSt	Konstanz Personenbhf.	DE004032	E
AbfSt	Langenargen	DE009423	Bi
ZA	Laufenburg	DE004204	L
ZA	Lottstetten	DE004205	L
AbfSt	Meersburg	DE009422	Bi
ZA	Neuhaus (Randen)	DE004102	L
ZA	Öhningen	DE004117	L
AbfSt	Randegg	DE004187	L
ZA	Rheinfelden	DE004054	L
ZA	Rheinheim	DE004222	L
ZA	Rielasingen	DE004103	L
ZA	Rötteln	DE004223	L
ZA	Singen-Bahnhof	DE004105	E
AbfSt	Singen- Personenbahnhof	DE004181	E
ZA	Stetten	DE004053	L
AbfSt	Stetten Wiesenuferweg	DE004082	L
ZA	Stühlingen	DE004206	L
AbfSt	Thayngen	DE004183	E
AbfSt	Waldshut-	DE004241	E

	Personenbahnhof		
ZA	Waldshut	DE004208	L
ZA	Weil am Rhein-Autobahn	DE004055	L
ZA	Weil am Rhein- Friedlingen	DE004056	L
ZA	Weil am Rhein-Ost	DE004061	L
ZA	Weil am Rhein-Otterbach	DE004057	L

**Rohrleitungen**

GVS Rheintalleitung (Gas)		DE009963	RL
Lottstetten (Erdgas)		DE009962	RL
GVS Oberschwabenleitung (Gas)		DE009984	RL
Trinkwasser		DE009982	RL

<b>Zu Spalte 1</b>	DZA	=	Deutsches Zollamt
	ZA	=	Zollamt
	AbfSt	=	Abfertigungsstelle

<b>Zu Spalte 4</b>	L	=	Landstraße
	E	=	Eisenbahn
	Bi	=	Binnenschifffahrt
	RL	=	Rohrleitungen

## Luftverkehr

**Ein- / Ausfuhrzollstellen****Zu Feld Nr. 29: Ausgangszollstelle /Eingangszollstelle**

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

**Verzeichnis deutscher Zollstellen im Luftverkehr**

1	2	3
AbfSt	Augsburg Flughafen	DE007430
AbfSt	Baden Airport	DE005881
ZA	Berlin-Schönefeld Flughafen	DE002102
ZA	Berlin-Tegel Flughafen	DE002105
AbfSt	Berlin- TempelhofFlughafen	DE002131
ZA	Bremen Flughafen	DE002301
AbfSt	Dortmund Flughafen	DE008131
ZA	Flughafen Dresden	DE005552
ZA	Düsseldorf Flughafen	DE002601
AbfSt	Erfurt Luftverkehr	DE003030
ZA	Frankfurt a. M.-Flughafen – Fracht	DE003302

ZA	Frankfurt a. M.-Flughafen – Reise	DE003303	
ZA	Frankfurt a. M. – Flughafenüberwachung	DE003301	
AbfSt	Friedrichshafen Flughafen	DE009421	
ZA	Hahn Flughafen	DE006756	
ZA	Hamburg Flughafen	DE004701	
AbfSt	Hamburg-Flughafen Reiseverkehr	DE004733	
ZA	Hannover Flughafen	DE005103	
AbfSt	Verkehrslandeplatz Hof Plauen	DE008730	
ZA	Flughafen Köln Bonn	DE007154	
AbfSt	Köln Hauptbahnhof	DE007155	
AbfSt	Mönchengladbach Flughafen	DE002931	
ZA	Laage-Abfertigung Flughafen	DE009120	
ZA	Flughafen Leipzig	DE005604	
ZA	München Flughafen	DE007650	
ZA	Münster Flughafen	DE008306	
ZA	Nürnberg Flughafen	DE008755	
ZA	Flughafen Paderborn	DE008380	
ZA	Saarbrücken Flughafen	DE009304	
ZA	Stuttgart Flughafen	DE009555	
AbfSt	Stuttgart-Flughafen- Hauptbahnhof	DE009583	
<b>Zu Spalte 1</b>	ZA	=	Zollamt
	AbfSt	=	Abfertigungsstelle

## Seeverkehr

### Ein- / Ausfuhrzollstellen

#### Zu Feld Nr. 29: Ausgangszollstelle /Eingangszollstelle

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

#### Verzeichnis deutscher Zollstellen im Seeverkehr

1	2	3
---	---	---

---

#### Zollstellen an der Ostsee

AbfS	Burgstaaken	DE006331
AbfSt	Flensburg Hafen	DE006132
Z	Heiligenhafen	DE006302
ZA	Kappeln	DE006106
AbfSt	Kiel-Norwegenkai	DE006231

ZA	Kiel-Wik	DE006203
AbfSt	Lübeck-Schlutup	DE006332
ZA	Lübeck-Travemünde	DE006306
ZA	Mukran	DE009154
ZA	Neustadt (Holst)	DE006307
ZA	Rendsburg	DE006206
ZA	Rostock	DE009104
AbfSt	Stralsund (HZA)	DE009180
ZA	Wismar	DE009103
ZA	Wolgast	DE009152

**Zollstellen an der Nordsee außer Bremen, Bremerhaven und Hamburg**

ZA	Brake	DE005301
ZA	Brunsbüttel	DE006151
AbfSt	Büsum	DE006165
ZA	Cuxhaven	DE004501
ZA	Emden	DE005004
ZA	Helgoland	DE004506
ZA	Husum	DE006155
AbfSt	Lemwerder	DE005332
ZA	Papenburg	DE005008
ZA	Stade	DE005203
AbfSt	Westerland	DE006159
ZA	Wilhelmshaven	DE005310
AbfSt	Wyk	DE006160
Eldfisk	(Erdgas)-Rohrleitung	DE009964

**Zollstellen in Hamburg**

ZA	Hamburg-Waltershof	DE004851
----	--------------------	----------

**Zollstellen in Bremen einschließlich Bremerhaven**

AbfSt	Bremen-Güterverkehrszentrum	DE002331
ZA	Bremen-Hansator	DE002302
ZA	Bremen-Hohetor	DE002303
ZA	Bremen-Industrieafen	DE002306
ZA	Bremen-Neustädter Hafen	DE002304
ZA	Bremerhaven	DE002452

<b>Zu Spalte 1</b>	ZA	=	Zollamt
	AbfSt	=	Abfertigungsstelle

## Sonstige

**Ein- / Ausfuhrzollstellen****Zu Feld Nr. 29: Ausgangszollstelle /Eingangszollstelle**

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

**Verzeichnis deutscher Zollstellen "Sonstige"**

Förderbänder	DE009903
Post	DE009901
Werksbahn	DE009902

**Verpackungscodes****Verpackungscodes****(für Feld 31)**

Die folgenden Codes sind zu verwenden.  
(UN/ECE-Empfehlung Nr. 21/Rev. 4 vom Mai 2002)

<b>Beschreibung</b>	<b>Code</b>
Aerosol (Sprüh- oder Spraydose)	AE
Ampulle, geschützt	AP
Ampulle, ungeschützt	AM
Balken	GI
Balken, im Bündel/Bund	GZ
Ballen, gepresst	BL
Ballen, nicht gepresst	BN
Ballon, geschützt	BP
Ballon, ungeschützt	BF
Bandspule	SO
Barren	IN
Barren, im Bündel/Bund	IZ
Becher	CU
Behälter	BI
Behältnis, eingeschweißt in Kunststoff	MW
Behältnis, Glas	GR
Behältnis, Holz	AD
Behältnis, Holzfaser	AB
Behältnis, Kunststoff	PR
Behältnis, Metall	MR
Behältnis, Papier	AC
Beutel, flexibel	FX
Beutel, gewebter Kunststoff	5H



Beutel, gewebter Kunststoff, ohne Innenfutter/Auskleidung	XA
Beutel, gewebter Kunststoff, undurchlässig	XB
Beutel, gewebter Kunststoff, wasserresistent	XC
Beutel, groß	ZB
Beutel, klein	SH
Beutel, Kunststoff	EC
Beutel, Kunststofffilm	XD
Beutel, Massengut	43
Beutel, mehrlagig, Tüte	MB
Beutel, Papier	5M
Beutel, Papier, mehrlagig	XJ
Beutel, Papier, mehrwandig, wasserresistent	XK
Beutel, Tasche	PO
Beutel, Textil	5L
Beutel, Textil, ohne Innenfutter/Auskleidung	XF
Beutel, Textil, undurchlässig	XG
Beutel, Textil, wasserresistent	XH
Beutel, Tüte	BG
Bierkasten	CB
Blech	SM
Bohle	PN
Bohlen, im Bündel/Bund	PZ
Bottich	VA
Bottich, mit Deckel	TL
Bottich, Wanne, Kübel, Zuber, Bütte, Fass	TB
Boxpalette	PB
Brett	BD
Bretter, im Bündel/Bund	BY
Bund	BH
Bündel	BE
Container, nicht anders als Beförderungsausrüstung angegeben	CN
Deckelkorb	HR
Dose, rechteckig	CA
Dose, zylindrisch	CX
Eimer	BJ
Einmachglas	JR
Einzelabpackung	ZZ
Fass	BA
kleines Fass, ca. 40 l	FI
kleines Fass, Fässchen	KG
Fass, Holz	2C
Fass, Holz, abnehmbares Oberteil	QJ
Fass, Holz, Spundart	QH

Fass, Tonne	CK
Fass, Trommel, Aluminium	1B
Fass, Trommel, Aluminium, abnehmbares Oberteil	QD
Fass, Trommel, Aluminium, nicht abnehmbares Oberteil	QC
Fass, Trommel, Eisen	DI
Fass, Trommel, Holz	1W
Fass, Trommel, Holzfaser	1G
Fass, Trommel, Kunststoff	IH
Fass, Trommel, Kunststoff, abnehmbares Oberteil	QG
Fass, Trommel, Kunststoff, nicht abnehmbares Oberteil	QF
Fass, Trommel, Sperrholz	1D
Fass, Trommel, Stahl	1A
Fass, Trommel, Stahl, abnehmbares Oberteil	QB
Fass, Trommel, Stahl, nicht abnehmbares Oberteil	QA
Feldkiste	FO
Filmpack	FP
Flasche, geschützt, bauchig	BV
Flasche, geschützt, zylindrisch	BQ
Flasche, ungeschützt, bauchig	BS
Flasche, ungeschützt, zylindrisch	BO
Flaschenkasten/Flaschengestell	BC
Garnitur	SX
Gasflasche	GB
Gestell	RK
Gestell, Garderobenstange	RJ
Glasballon, geschützt	DP
Glasballon, ungeschützt	DJ
Glaskolben	FL
Glasröhrchen	VI
Halbschale	AI
Handkoffer	SU
Haspel, Spule	RL
Henkelkrug	PH
Hülle, Deckel, Überzug	CV
Hülle, Stahl	SV
Hülse	SY
Jutesack	JT
Käfig	CG
Käfig, Commonwealth Handling Equipment Pool (CHEP)	DG
Käfig, Rolle	CW
Kanister	CI
Kanister, Kunststoff	3H

Kanister, Kunststoff, abnehmbares Oberteil	QN
Kanister, Kunststoff, nicht abnehmbares Oberteil	QM
Kanister, rechteckig	JC
Kanister, Stahl	3A
Kanister, Stahl, abnehmbares Oberteil	QL
Kanister, Stahl, nicht abnehmbares Oberteil	QK
Kanister, zylindrisch	JY
Kanne, mit Henkel und Ausguss	CD
Kapsel/Patrone	AV
Karton	CT
Kasten	BX
Kasten, Aluminium	4B
Kasten, Commonwealth Handling Equipment Pool (CHEP), Eurobox	DH
Kasten, für Flüssigkeiten	BW
Kasten, Holz, Naturholz, gewöhnliches	QP
Kasten, Holz, Naturholz, mit undurchlässigen Wänden	QQ
Kasten, Holzfaserplatten	4G
Kasten, Kunststoff	4H
Kasten, Kunststoff, ausdehnungsfähig	QR
Kasten, Kunststoff, fest	QS
Kasten, Naturholz	4C
Kasten, Sperrholz	4D
Kasten, Stahl	4A
Kasten, wiederverwendbares Holz	4F
Kegel	AJ
Kistchen	CS
Kiste	CH
Kiste, Display, Karton	IB
Kiste, isothermisch	EI
Kiste, Massengut, Holz	DM
Kiste, Massengut, Karton	DK
Kiste, Massengut, Kunststoff	DL
Kiste, mehrlagig, Holz	DB
Kiste, mehrlagig, Karton	DC
Kiste, mehrlagig, Kunststoff	DA
Kiste, mit Palette	ED
Kiste, mit Palette, Holz	EE
Kiste, mit Palette, Karton	EF
Kiste, mit Palette, Kunststoff	EG
Kiste, mit Palette, Metall	EH
Kiste, Stahl	SS
Koffer	TR
Kolben	BU

Konservendose	TN
Korb	BK
Korb, mit Henkel, Holz	HB
Korb, mit Henkel, Karton	HC
Korb, mit Henkel, Kunststoff	HA
Körbchen	PJ
Korbflasche	WB
Korbflasche, geschützt	CP
Korbflasche, ungeschützt	CO
Krug	JG
Kübel	PL
Kufenbrett	SL
Lattenkiste	CR
Lebensmittelbehälter	FT
Los	LT
Massengut, fest, feine Teilchen („Pulver“)	VY
Massengut, fest, große Teilchen („Knollen“)	VO
Massengut, fest, körnige Teilchen („Körner“)	VR
Massengut, flüssig	VL
Massengut, Flüssiggas (bei anormaler Temperatur/anormalem Druck)	VQ
Massengut, Gas (bei 1031 mbar und 15 °C)	VG
Massengutbehälter, mittelgroß	WA
Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium	WD
Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium, beaufschlagt mit mehr als 10 kpa	WH
Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium, Flüssigkeit	WL
Massengutbehälter, mittelgroß, flexibel	ZU
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, beschichtet	WP
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, beschichtet, mit Umhüllung	WR
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, mit Umhüllung	WQ
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, ohne Umhüllung	WN
Massengutbehälter, mittelgroß, Holzfaser	ZT
Massengutbehälter, mittelgroß, Kunststoffolie	WS
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall	WF
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, beaufschlagt mit > 10 kpa	WJ
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, Flüssigkeit	WM
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, kein Stahl	ZV
Massengutbehälter, mittelgroß, Naturholz	ZW
Massengutbehälter, mittelgroß, Naturholz, mit Auskleidung	WU

Massengutbehälter, mittelgroß, Papier, mehrlagig	ZA
Massengutbehälter, mittelgroß, Papier, mehrlagig, wasserresistent	ZC
Massengutbehälter, mittelgroß, Sperrholz	ZX
Massengutbehälter, mittelgroß, Sperrholz, mit Auskleidung	WY
Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl	WC
Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl, beaufschlagt mit mehr als 10 kpa	WG
Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl, Flüssigkeit	WK
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff	AA
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, Feststoffe	ZF
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, Flüssigkeiten	ZK
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, mit Druck beaufschlagt	ZH
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, Feststoffe	ZD
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, Flüssigkeiten	ZJ
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, mit Druck beaufschlagt	ZG
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, beschichtet	WV
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, beschichtet und Umhüllung	WX
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, mit äußerer Umhüllung	WT
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, mit Umhüllung	WW
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial	ZS
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, Feststoffe	ZM
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, Flüssigkeiten	ZR
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, mit Druck beaufschlagt	ZP
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, Feststoffe	ZL
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, Flüssigkeiten	ZQ
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, mit Druck beaufschlagt	ZN
Massengutbehälter, mittelgroß, wiederverwertetes Holz	ZY
Massengutbehälter, mittelgroß, wiederverwertetes Holz, mit Auskleidung	WZ
Matte	MT
Milchkanne	CC
Milchkasten	MC

Netz	NT
Netz, schlauchförmig, Kunststoff	NU
Netz, schlauchförmig, Textil	NV
Nicht verfügbar	NA
Nicht verpackt oder nicht abgepackt	NE
Nicht verpackt oder nicht abgepackt, eine Einheit	NF
Nicht verpackt oder nicht abgepackt, mehrere Einheiten	NG
Obststeige	FC
Ohne Käfig	UC
Oxhoft	HG
Päckchen	PA
Packung, Display, Holz	IA
Packung, Display, Kunststoff	IC
Packung, Display, Metall	ID
Packung, Karton, mit Greiflöchern für Flaschen	IK
Packung, Papierumhüllung	IG
Packung, Präsentation	IE
Packung, Schlauch	IF
Packung/Packstück	PK
Paket	PC
Palette	PX
Palette, 100 cm x 110 cm	AH
Palette, eingeschweißt	AG
Palette, modular, Manschette 80 cm x 100 cm	PD
Palette, modular, Manschette 80 cm x 120 cm	PE
Palette, modular, Manschette 80 cm x 60 cm	AF
Patrone	CQ
Platte	PG
Platten, im Bündel/Bund	PY
Quetschtube	TD
Rahmen	FR
Ring	RG
Rohr	PI
Rohre, im Bündel/Bund	PV
Rolle	RO
Rotnetz	RT
Sack	SA
Sack, mehrlagig	MS
Sarg	CJ
Schachtel	NS
Schale	BM
Schlauch, Röhrchen	TU
Schläuche, Röhrchen, im Bündel/Bund	TZ
Schrumpferpackt	SW

Seekiste	SE
Segeltuch	CZ
Sparren	TS
Spender	DN
Spindel	SD
(Garn-) Spule, Rolle	BB
Spule, Spirale	CL
Stab	BR
Stab, Stange	RD
Stäbe, im Bündel/Bund	BZ
Stäbe, Stangen, im Bündel/Bund	RZ
Stamm	LG
Stämme, im Bündel/Bund	LZ
Steige, auch umschlossen	FD
Steige, niedrig	SC
Streichholzschachtel	MX
Stufe, Etage	TI
Tafel, Bogen, Platte	ST
Tafel, Bogen, Platte, eingeschweißt in Kunststoff	SP
Tafel, Bögen, Platten, im Bündel/Bund	SZ
Tafel, Scheibe	SB
Tank, rechteckig	TK
Tank, zylindrisch	TY
Teekiste	TC
Tiertransportbox	PF
Tonne	TO
Topf	PT
Trägerpappe	CM
Transporthilfe	SI
Tray-Packung (Trog, Tablett, Schale, Mulde)	PU
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Holz	DT
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Karton	DV
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Kunststoff	DS
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Styropor	DU
Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Holz	DX
Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Karton	DY
Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Kunststoff	DW
Trommel, Fass	DR
Truhe	CF
Tube, mit Düse	TV
Umschlag	EN
Umzugskasten	LV
Vakuumverpackt	VP
Vanpack	VK
Verschlag	SK

Weidenkorb	CE
Wickel	BT
Zerstäuber	AT
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter	6P
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter im Weidenkorb	YV
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Aluminiumkiste	YR
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Aluminiumtrommel	YQ
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in dehnungsfähigem Kunststoffgebilde	YY
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in festem Kunststoffgebilde	YZ
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzfaserkiste	YX
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzfasertrommel	YW
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzkiste	YS
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Sperrholzkiste	YT
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Stahlkiste	YP
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Stahltrommel	YN
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter	6H
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Aluminiumkiste	YD
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Aluminiumtrommel	YC
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in fester Kunststoffkiste	YM
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzfaserkiste	YK
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzfasertrommel	YJ
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzkiste	YF
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Kunststofftrommel	YL
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Sperrholzkiste	YH
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Sperrholztrommel	YG
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Stahlkiste	YB
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Stahltrommel	YA
Zylinder	CY



## Verfahren

### Verfahrenscodes

#### (Für Feld 37)

Der vierstellige Code besteht aus einem zweistelligen Element zur Bezeichnung der angemeldeten zollrechtlichen Bestimmung und aus einem weiteren zweistelligen Element zur Bezeichnung der vorangegangenen zollrechtlichen Bestimmung. Die Liste der zweistelligen Elemente ist nachstehend aufgeführt. Als vorangegangene zollrechtliche Bestimmung gilt die zollrechtliche Bestimmung, in dem sich die Waren befanden, bevor sie die angemeldete zollrechtliche Bestimmung erhalten haben.

#### Erstes Unterfeld

#### Zweites Unterfeld

Die Liste der Codes ist unterteilt in:

[aktive Veredelung](#)

[passive Veredelung](#)

[Zollbefreiungen](#)

[vorübergehende Verwendung](#)

[landwirtschaftliche Erzeugnisse](#)

[Sonstige](#)

#### Die häufigsten Verfahrenscodes bei der Versendung/Ausfuhr

Falls die vorangegangene zollrechtliche Bestimmung ein Zolllagerverfahren oder eine vorübergehende Verwendung war, oder die Ware aus einer Freizone kommt, ist der entsprechende Code nur zu verwenden, falls die betreffenden Waren nicht vorher in ein anderes Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung übergeführt wurden (aktive Veredelung, passive Veredelung, Umwandlungsverfahren).

#### **Beispiel:**

Wiederausfuhr von Waren aus einer aktiven Veredelung – Nichterhebungsverfahren –, die danach in ein Zolllagerverfahren übergeführt wurden: Code 3151 und nicht 3171 (erster Vorgang: 5100; zweiter Vorgang: 7151; Wiederausfuhr: 3151).

Desgleichen gilt die Überführung in eines der vorgenannten Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung anlässlich der Wiedereinfuhr von Waren, die zuvor vorübergehend ausgeführt worden sind, als einfache Einfuhr im Rahmen dieses Zollverfahrens. Die Wiedereinfuhr wird erst erfasst, wenn die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden.

#### **Beispiel:**

Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr, die im Rahmen der passiven Veredelung ausgeführt und bei der Wiedereinfuhr in ein Zolllagerverfahren übergeführt worden waren: Code 6121 und nicht 6171 (erster Vorgang = vorübergehende Ausfuhr – PVV = 2100; zweiter Vorgang = Zolllagerverfahren = 7121; Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr = 6121).

#### **Erstes Unterfeld**

Die in der folgenden Auflistung mit dem Buchstaben (a) versehenen Codes können nicht als erstes Element des Verfahrenscodes verwendet werden, sondern weisen lediglich auf ein vorangegangenes Verfahren hin.

#### **Beispiel:**

4054 = Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung (nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 oder Nr. 4 UStG), die zuvor im Rahmen einer "Einzigigen Bewilligung" in einem anderen Mitgliedstaat in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – übergeführt worden sind.

#### **Verzeichnis der Verfahren zur Codierung**

Je zwei von diesen Grundelementen müssen zusammengestellt werden, um einen vierstelligen Code zu erhalten:

<b>Code</b>	<b>Verfahren</b>
<b>00</b>	Dieser Code zeigt an, dass kein vorangegangenes Verfahren vorliegt (a).
<b>01</b>	<p>Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr mit gleichzeitiger Wiederversendung im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG (6. Mehrwertsteuerrichtlinie) des Rates (ABl. L 145 vom 13. Juni 1977, S. 1) anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie gilt nicht auf den Kanarischen Inseln, den überseeischen französischen Gebieten, den britischen Kanalinseln, der finnischen Insel Åland und dem griechischen Berg Athos (Titel I Absatz 3).</p> <p>Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr mit gleichzeitiger Wiederversendung im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und dem Fürstentum Andorra<sup>1)</sup> sowie zwischen der Gemeinschaft und der Republik San Marino<sup>2)</sup>.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> 1) Beschluss 90/680/EWG des Rates (ABl. Nr. L 374 vom 31. Dezember 1990, S. 13). 2) Beschluss 92/561/EWG des Rates (ABl. Nr. L 359 vom 9. Dezember 1992, S. 13).</p>
<b>02</b>	Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur Durchführung eines aktiven Veredelungsverkehrs (Verfahren der Zollrückvergütung). Erläuterung: Aktive Veredelung (Zollrückvergütungsverfahren) gemäß Artikel 114 Abs. 1 Buchstabe b) Zollkodex.
<b>07</b>	<p>Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr und gleichzeitige Überführung in ein anderes Lagerverfahren als das Zolllagerverfahren.</p> <p>Erläuterung: Dieser Code wird in den Fällen verwendet, in denen die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden, ohne dass die Einfuhrumsatzsteuer oder ggf. fällige Verbrauchsteuern entrichtet wurden.</p> <p>Beispiele: Eingeführte Maschinen werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt, aber die Einfuhrumsatzsteuer wird nicht entrichtet. In einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht können die Waren unter Aussetzung der Umsatzsteuer aufbewahrt werden.</p> <p>Eingeführte Zigaretten werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt, aber die Einfuhrumsatzsteuer und die Verbrauchsteuern werden nicht entrichtet. Die Waren werden in einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht unter Aussetzung der Umsatzsteuer und der Verbrauchsteuern aufbewahrt.</p>
<b>10</b>	<p>Endgültige Ausfuhr.</p> <p>Beispiel: Normale Ausfuhr von Gemeinschaftswaren in ein Drittland, aber auch Ausfuhr von Gemeinschaftswaren in Teile des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Richtlinie 77/388/EWG (ABl. L 145 vom 13. Juni 1977, S. 1) keine Anwendung findet.</p>
<b>11</b>	<p>Ausfuhr von im Rahmen einer aktiven Veredelung (Nichterhebungsverfahren) aus Ersatzwaren hervorgegangenen Veredelungserzeugnissen vor Überführung der Einfuhrwaren in das Verfahren.</p> <p>Erläuterung: Vorzeitige Ausfuhr (EX-IM) gemäß Artikel 115 Abs. 1 Buchstabe b) Zollkodex.</p> <p>Beispiel:</p>

	Zigaretten, die aus Tabakblättern mit Ursprung in der Gemeinschaft hergestellt wurden, werden ausgeführt, bevor Tabakblätter aus Drittländern in das Verfahren der aktiven Veredelung übergeführt werden.
<b>21</b>	Vorübergehende Ausfuhr im Rahmen der passiven Veredelung.  Erläuterung: Verfahren der passiven Veredelung im Rahmen der Artikel 145 bis 160 Zollkodex, siehe auch Code 22.
<b>22</b>	Vorübergehende Ausfuhr zu anderen als unter Code 21 genannten Zwecken.  Beispiel: Gleichzeitige Anwendung der passiven Veredelung und des wirtschaftlichen passiven Veredelungsverkehrs für Textilerzeugnisse (Verordnung des Rates (EG) Nr. 3036/94).
<b>23</b>	Vorübergehende Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand.  Beispiel: Vorübergehende Ausfuhr von Waren wie Ausstellungsgut, Muster, Berufsausrüstungen, usw.
<b>31</b>	Wiederausfuhr.  Erläuterung: Wiederausfuhr von Nichtgemeinschaftswaren im Anschluss an ein Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (Nichterhebungsverfahren).  Beispiel: Waren, die zu einem Zolllagerverfahren angemeldet wurden und anschließend zur Wiederausfuhr angemeldet werden.
<b>40</b>	Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung.
<b>41</b>	Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Waren im Verfahren der aktiven Veredelung (Verfahren der Zollrückvergütung).  Beispiel: Aktive Veredelung mit Entrichtung der Zölle und der nationalen Abgaben bei der Einfuhr.
<b>42</b>	Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat.  Anmerkung: Es handelt sich um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Ausführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung unmittelbar im Anschluss an die Einfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG; siehe auch VSF Z 82 50 Nr. 1 Abs. 17).
<b>43</b>	Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen von besonderen Maßnahmen für die Erhebung eines Betrags während der Übergangszeit nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten.
<b>45</b>	Überführung von Waren in den zollrechtlich und steuer- oder verbrauchsteuerrechtlich freien Verkehr und deren Überführung in ein Steuerlagerverfahren.  Erläuterung: Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer oder von den Verbrauchsteuern durch Überführung der Waren in ein Steuerlagerverfahren.  Anmerkung: Es handelt sich dabei auch um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Einlagerung in einem Umsatzsteuerlager unmittelbar im Anschluss an die Einfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG).  Beispiele: Aus einem Drittland eingeführte Zigaretten werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt und die Einfuhrumsatzsteuer wird entrichtet. In einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht können die Waren unter Aussetzung der Verbrauchsteuer

aufbewahrt werden.

Aus einem Drittland eingeführte Waren (vgl. Anlage 1 zum UStG) werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt und die ggf. anfallenden Verbrauchsteuern werden entrichtet. In einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht können die Waren unter Aussetzung der Umsatzsteuer aufbewahrt werden.

- 48** Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Ersatzwaren im Rahmen der passiven Veredelung vor Ausfuhr der Waren der vorübergehenden Ausfuhr.

Erläuterung:

Standardaustauschverfahren (IM-EX), vorzeitige Einfuhr gemäß Artikel 154 Abs. 4 Zollkodex.

- 49** Überführung von Gemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind.

Erläuterung:

Einfuhr mit Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr von Waren aus Teilen der EU, in denen die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie keine Anwendung findet. Die Verwendung des Einheitspapiers ist in Artikel 206 Zollkodex-DVO geregelt.

Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und den Ländern, mit denen sie eine Zollunion gebildet hat.

Anmerkung:

Die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie ist in folgenden Gebieten, die jedoch Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft sind, nicht anwendbar:

- Kanarische Inseln (Spanien)
- überseeische französische Departements (Guadeloupe, Guyana, Martinique und Réunion)
- Kanalinseln Jersey und Guernsey (Vereinigtes Königreich)
- Insel Åland (Finnland)
- Berg Athos
- die Landesteile Zyperns, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.

Eine Zollunion besteht mit Andorra, San Marino und der Türkei. Im Warenverkehr mit Andorra umfasst die Zollunion nicht die Waren der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur. Hinsichtlich der Türkei gilt die Zollunion nicht für EGKS-Waren und für Waren, die unter die mit der Türkei vereinbarte Handelsregelung für Agrarerzeugnisse fallen.

- 51** Überführung in das Verfahren der aktiven Veredelung (Nichterhebungsverfahren).

Erläuterung:

Aktive Veredelung (Nichterhebungsverfahren) gemäß Artikel 114 Abs. 1 Buchstabe a) und Abs. 2 Buchstabe a) des Zollkodex.

- 53** Einfuhr zwecks Überführung in das Verfahren der vorübergehenden Verwendung.

Beispiel:

Vorübergehende Verwendung etwa zu Ausstellungszwecken.

- 54** Aktive Veredelung (Nichterhebungsverfahren) in einem anderen Mitgliedstaat (ohne die Waren zuvor in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen) (a).

Erläuterung:

Dieser Code dient der Erfassung in den Statistiken über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Beispiel:

Eine Drittlandsware wird in Belgien zum Verfahren der aktiven Veredelung angemeldet (5100).

	Im Anschluss an die Veredelung wird sie nach Deutschland weiterversandt, um dort in den freien Verkehr (4054) übergeführt bzw. einer weiteren Veredelung unterzogen zu werden (5154).
<b>61</b>	Wiedereinfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung.
<b>63</b>	Wiedereinfuhr und gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat.  Anmerkung: Es handelt sich um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Ausführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung unmittelbar im Anschluss an die Wiedereinfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG; siehe auch VSF Z 82 50 Nr. 1 Abs. 17).  Beispiel: Wiedereinfuhr nach passiver Veredelung oder vorübergehender Verwendung, wobei eine etwaige Einfuhrumsatzsteuerschuld beim steuerlichen Vertreter erhoben wird.
<b>68</b>	Wiedereinfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und teilweise steuerrechtlich freien Verkehr und Überführung in ein anderes Lagerverfahren als das Zolllagerverfahren.  Anmerkung: Es handelt sich dabei auch um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Einlagerung in einem Umsatzsteuerlager unmittelbar im Anschluss an die Wiedereinfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG).  Beispiel: Weiterverarbeitete alkoholische Getränke, die wiedereingeführt und in ein Verbrauchsteuerlager übergeführt werden.
<b>71</b>	Überführung in das Zolllagerverfahren.
<b>76</b>	Überführung in das Zolllagerverfahren oder in eine Freizone von Waren oder Erzeugnissen mit Vorfinanzierung zwecks Ausfuhr in unverändertem Zustand.  Beispiel: Lagerung von zur Ausfuhr bestimmten Waren mit Vorfinanzierung. Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 565/80 des Rates vom 4. März 1980 über die Vorauszahlung von Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABI. L 62 vom 7. März 1980, S. 5).
<b>77</b>	Überführung in ein Zolllager oder eine Freizone oder ein Freilager mit Vorfinanzierung von Verarbeitungserzeugnissen oder von Erzeugnissen, die nach der Verarbeitung ausgeführt werden sollen.  Beispiel: Lagerung von Verarbeitungserzeugnissen oder von aus Grunderzeugnissen mit Vorfinanzierung hergestellten Waren, die ausgeführt werden sollen. Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 565/80 des Rates vom 4. März 1980 über die Vorauszahlung von Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABI. L 62 vom 7. März 1980, S. 5).
<b>78</b>	Überführung von Waren in eine Freizone des Kontrolltyps II.
<b>91</b>	Überführung in das Umwandlungsverfahren.
<b>92</b>	Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat (ohne die Waren zuvor in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen) (a).  Erläuterung: Dieser Code dient der Erfassung in den Statistiken über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.  Beispiel: Eine Drittlandsware wird in Belgien zum Umwandlungsverfahren angemeldet (9100). Im Anschluss an das Umwandlungsverfahren wird sie nach Deutschland weiterversandt, um dort in den freien Verkehr (4092) übergeführt bzw. einer weiteren Umwandlung unterzogen zu werden (9192).

## Zweites Unterfeld

In Feld 37 – zweites Unterfeld ist unter Benutzung der nachstehenden Codes ggf. als weiteres Element dem 4-stelligen Gemeinschaftscode ein weiterer 3-stelliger Code anzufügen. Sofern keiner der nachstehenden Codes in Betracht kommt, bleibt dieses Unterfeld leer.

Die Liste der Codes ist unterteilt in:

[aktive Veredelung](#),  
[passive Veredelung](#),  
[Zollbefreiungen](#),  
[vorübergehende Verwendung](#),  
[landwirtschaftliche Erzeugnisse](#) und  
[Sonstige](#).

### Aktive Veredelung (AV)

(Artikel 114 Zollkodex)

Verfahren	Code
Einfuhr	
Waren, die nach vorzeitiger Ausfuhr der Veredelungserzeugnisse aus Milch und Milcherzeugnissen in das AV-Verfahren (Nichterhebung) übergeführt werden	<b>A01</b>
Waren im AV-Verfahren (Nichterhebung), die für militärische Zwecke im Ausland bestimmt sind	<b>A02</b>
Waren im AV-Verfahren (Nichterhebung), die zur Wiederausfuhr auf das europäische Festland bestimmt sind	<b>A03</b>
Waren im AV-Verfahren (nur EUSt-Aussetzung)	<b>A04</b>
Waren im AV-Verfahren (Nichterhebung) (nur EUSt-Aussetzung), die zur Wiederausfuhr auf das europäische Festland bestimmt sind	<b>A05</b>
Waren im AV-Verfahren (Zollrückvergütung), die für militärische Zwecke im Ausland bestimmt sind	<b>A06</b>
Waren im AV-Verfahren (Zollrückvergütung), die zur Wiederausfuhr auf das europäische Festland bestimmt sind	<b>A07</b>
Waren, die ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in das AV-Verfahren (Nichterhebung) übergeführt werden	<b>A08</b>
Ausfuhr	
Aus Milch und aus Milcherzeugnissen hergestellte Veredelungserzeugnisse	<b>A51</b>
Veredelungserzeugnisse im AV-Verfahren (Nichterhebung) — nur EUSt	<b>A52</b>
Veredelungserzeugnisse im AV-Verfahren, die für militärische Zwecke im Ausland bestimmt sind	<b>A53</b>

### Passive Veredelung (AV)

(Artikel 145 Zollkodex)

Verfahren	Code
Einfuhr	
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen in den Mitgliedstaat, in dem die Abgaben entrichtet wurden	<b>B01</b>
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach Reparatur im Rahmen der Gewährleistungspflicht	<b>B02</b>
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach Austausch im Rahmen der Gewährleistungspflicht	<b>B03</b>
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach passiver Veredelung und EUSt-Aussetzung aufgrund einer besonderen Verwendung	<b>B04</b>
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben und Berücksichtigung der Veredelungskosten als Grundlage für die	<b>B05</b>

Abgabenberechnung (Art. 591 Zollkodex-DVO)	
Ausfuhr	
Zum Zwecke der AV eingeführte und zur Reparatur im Rahmen der PV ausgeführte Waren	<b>B51</b>
Zur AV eingeführte und zum Austausch im Rahmen der Gewährleistungspflicht ausgeführte Waren	<b>B52</b>
Passive Veredelung im Rahmen von Abkommen mit Drittländern, ggf. kombiniert mit PV-EUSt	<b>B53</b>
nur PV-EUSt	<b>B54</b>

**Zollbefreiungen**

Verordnung (EWG) Nr. 918/83

<b>Verfahren</b>	<b>Artikel</b>	<b>Code</b>
Befreiung von den Einfuhrabgaben		
Übersiedlungsgut von natürlichen Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz aus einem Drittland in die Gemeinschaft verlegen	2	<b>C01</b>
Heiratsgut (Aussteuer und Hausrat)	11 Abs. 1	<b>C02</b>
Heiratsgut (die aus Anlass einer Eheschließung üblicherweise überreichten Geschenke)	11 Abs. 2	<b>C03</b>
Erbschaftsgut	16	<b>C04</b>
Zur Einrichtung einer Zweitwohnung bestimmter Hausrat	20	<b>C05</b>
Ausstattung, Schulmaterial und andere Gegenstände von Schülern und Studenten	25	<b>C06</b>
Sendungen mit geringem Wert	27	<b>C07</b>
Waren, die als Sendungen von einer Privatperson an eine andere gerichtet werden	29	<b>C08</b>
Investitionsgüter und andere Ausrüstungsgegenstände, die anlässlich einer Betriebsverlegung aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt werden	32	<b>C09</b>
Investitionsgüter und andere Ausrüstungsgegenstände von Personen, die einen freien Beruf ausüben, sowie von juristischen Personen, die eine Tätigkeit ohne Erwerbszweck ausüben	38	<b>C10</b>
Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; in Anhang I aufgeführte wissenschaftliche Instrumente und Apparate	50	<b>C11</b>
Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; in Anhang II aufgeführte wissenschaftliche	51	<b>C12</b>

<b>Instrumente und Apparate</b>		
Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; wissenschaftliche Instrumente und Apparate (Ersatzteile, Bestandteile, spezifische Zubehörteile)	53	<b>C13</b>
Ausrüstungen, die von oder für Rechnung einer Einrichtung oder Anstalt für wissenschaftliche Forschung mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft zu nichtkommerziellen Zwecken eingeführt werden	59a	<b>C14</b>
Tiere für Laborzwecke und biologische und chemische Stoffe für Forschungszwecke	60	<b>C15</b>
Therapeutische Stoffe menschlichen Ursprungs sowie Reagenzien zur Bestimmung der Blut- und Gewebegruppen	61	<b>C16</b>
Instrumente und Apparate zur medizinischen Forschung, Diagnose oder Behandlung	63a	<b>C17</b>
Vergleichssubstanzen für die Arzneimittelkontrolle	63c	<b>C18</b>
Pharmazeutische Erzeugnisse zur Verwendung bei internationalen Sportveranstaltungen	64	<b>C19</b>
Für Organisationen der Wohlfahrtspflege bestimmte Waren	65	<b>C20</b>
in Anhang III aufgeführte Gegenstände für Blinde	70	<b>C21</b>
von den Blinden selbst für ihren Eigengebrauch eingeführte Gegenstände nach Anhang IV	71, erster Gedankenstrich	<b>C22</b>
von bestimmten Einrichtungen oder Organisationen eingeführte Gegenstände nach Anhang IV für Blinde	71, zweiter Gedankenstrich	<b>C23</b>
Gegenstände für andere behinderte Personen, die von den Behinderten selbst für ihren Eigengebrauch eingeführt werden	72; 74	<b>C24</b>
Gegenstände für andere behinderte Personen, die von bestimmten Einrichtungen oder Organisationen eingeführt werden	72; 74	<b>C25</b>
Zugunsten von Katastrophenopfern eingeführte Waren	79	<b>C26</b>
Auszeichnungen und Ehrengaben	86	<b>C27</b>
Geschenke im Rahmen	87	<b>C28</b>



zwischenstaatlicher Beziehungen		
Zum persönlichen Gebrauch von Staatsoberhäuptern bestimmte Waren	90	<b>C29</b>
Zur Absatzförderung eingeführte Warenmuster oder -proben von geringem Wert	91	<b>C30</b>
Werbedrucke und Werbegegenstände	92	<b>C31</b>
Auf Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen ge- oder verbrauchte Waren	95	<b>C32</b>
Zu Prüfungs-, Analyse- oder Versuchszwecken eingeführte Waren	100	<b>C33</b>
Sendungen an die für Urheberrechtsschutz oder gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Stellen	107	<b>C34</b>
Werbematerial für den Fremdenverkehr	108	<b>C35</b>
Verschiedene Dokumente und Gegenstände	109	<b>C36</b>
Verpackungsmittel zum Verstauen und Schutz von Waren während ihrer Beförderung	110	<b>C37</b>
Streu und Futter für Tiere während ihrer Beförderung	111	<b>C38</b>
Treib- und Schmierstoffe in Straßenkraftfahrzeugen	112	<b>C39</b>
Waren zum Bau, zur Unterhaltung oder Ausschmückung von Gedenkstätten oder Friedhöfen für Kriegsoffer	117	<b>C40</b>
Särge, Urnen und Gegenstände zur Grabausschmückung	118	<b>C41</b>
Befreiung von den Ausfuhrabgaben		
Ausfuhr von Haustieren anlässlich der Verlegung eines landwirtschaftlichen Betriebes aus der Gemeinschaft in ein Drittland	120	<b>C51</b>
Gleichzeitig mit den Tieren ausgeführte Futtermittel	126	<b>C52</b>
Andere als o.g. Zollbefreiungen		<b>0C9</b>

### Vorübergehende Verwendung

<b>Verfahren</b>	<b>Zollkodex-DVO</b>	<b>Code</b>
Paletten	556	<b>D01</b>
Container	557	<b>D02</b>
Beförderungsmittel	558	<b>D03</b>
Persönliche Gebrauchsgegenstände und zu	563	<b>D04</b>

Sportzwecken verwendete Waren		
Betreuungsgut für Seeleute	564	<b>D05</b>
Ausrüstung für Katastropheneinsätze	565	<b>D06</b>
Medizinisch-chirurgische und labortechnische Ausrüstung	566	<b>D07</b>
Tiere	567	<b>D08</b>
Bestimmte Ausrüstung und Waren, die für den Bau, die Instandsetzung oder die Instandhaltung von Infrastrukturen in Grenzzonen verwendet werden	567	<b>D09</b>
Ton-, Bild- oder Datenträger	568 Buchst. a)	<b>D10</b>
Werbematerial	568 Buchst. b)	<b>D11</b>
Berufsausrüstung	569	<b>D12</b>
Pädagogisches Material und wissenschaftliches Gerät	570	<b>D13</b>
Umschließungen, gefüllt	571 Buchst. a)	<b>D14</b>
Umschließungen, leer	571 Buchst. b)	<b>D15</b>
Formen, Matrizen, Klischees, Zeichnungen, Modelle, Geräte zum Messen, Überprüfen oder Überwachen und ähnliche Gegenstände	572 Absatz 1	<b>D16</b>
Spezialwerkzeuge und -instrumente	572 Absatz 2	<b>D17</b>
Waren, die Versuchen unterzogen werden sollen	573 Buchst. a)	<b>D18</b>
Waren, die im Rahmen eines Kaufvertrags mit Erprobungsvorbehalt eingeführt werden	573 Buchst. b)	<b>D19</b>
Waren, die zur Durchführung von Versuchen bestimmt sind	573 Buchst. c)	<b>D20</b>
Muster	574	<b>D21</b>
Austauschproduktionsmittel	575	<b>D22</b>
Waren, die auf einer öffentlichen Veranstaltung ausgestellt oder vorgeführt werden sollen	576 Absatz 1	<b>D23</b>
Sendungen zur Ansicht	576 Absatz 2	<b>D24</b>
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	576 Abs. 3 Buchst. a)	<b>D25</b>
andere als neu hergestellte Waren, die im Hinblick auf ihre Versteigerung eingeführt werden	576 Abs. 3 Buchst. b)	<b>D26</b>
Ersatzteile, Zubehörteile und Ausrüstungen	577	<b>D27</b>
Waren, die in besonderen Situationen ohne wirtschaftliche Auswirkungen eingeführt werden	578 Buchst. b)	<b>D28</b>
Waren, die gelegentlich und für	578 Buchst. a)	<b>D29</b>

längstens drei Monate eingeführt werden	
Vorübergehende Verwendung unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben	142 Zollkodex 554 UAbs. 2 <b>D51</b>

### Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Verfahren	Code
Einfuhr	
Zugrundelegung von Einheitswerten für die Bestimmung des Zollwerts bestimmter verderblicher Waren (Artikel 173 bis 177 Zollkodex-DVO)	<b>E01</b>
Pauschalwerte bei der Einfuhr (z.B. Verordnung (EWG) Nr. 3223/94)	<b>E02</b>
Einfuhrpreis gemäß Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 5 Abs. 1a Buchstabe a) VO (EG) Nr. 3223/94	<b>8E2</b>
Einfuhrpreis gemäß Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe b) oder Artikel 5 Abs. 1a Buchstabe b) VO (EG) Nr. 3223/94	<b>8E3</b>
Festsetzung von Zusatzzöllen für Geflügel gemäß Anhang ZP i.V.m. Artikel 1, Artikel 3 Abs. 1, 2 und 4 und Artikel 4 VO (EG) Nr. 1484/95	<b>8E6</b>
Festsetzung von Zusatzzöllen auf Basis des repräsentativen Preises für Zucker/Melasse gemäß Anhang ZP i.V.m. Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1422/95 (Melasse) und Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1423/95 (Zucker)	<b>8E7</b>
Antrag auf Festsetzung von Zusatzzöllen auf Basis des CIF-Preises für Zucker/Melasse gemäß Anhang ZP i.V.m. Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1422/95 (Melasse) und Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1423/95 (Zucker). Liegt der CIF-Preis nicht über dem repräsentativen Preis, werden die Zusatzzölle auf Basis des repräsentativen Preises festgesetzt.	<b>8E8</b>
Ausfuhr	
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine ausfuhrlizenzpflichtige Erstattung beantragt wird (Anhang-I-Waren)	<b>E51</b>
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird, die nicht ausfuhrlizenzpflichtig ist (Anhang-I-Waren)	<b>E52</b>
In kleinen Mengen ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird, die nicht ausfuhrlizenzpflichtig ist (Anhang-I-Waren)	<b>E53</b>
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine bescheinigungspflichtige Erstattung beantragt wird (Nicht-Anhang-I-Waren)	<b>E61</b>
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird, die nicht bescheinigungspflichtig ist (Nicht-Anhang-I-Waren)	<b>E62</b>
in kleinen Mengen ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird und für die keine Erstattungsbescheinigung erforderlich ist (Nicht-Anhang-I-Waren)	<b>E63</b>
in kleinen Mengen ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird und die bei der Berechnung der Mindestkontrollsätze nicht berücksichtigt werden	<b>E71</b>

### Sonstige

Verfahren	Code
Einfuhr	
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (Art. 185 Zollkodex)	<b>F01</b>
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (besondere Umstände gemäß Art. 844 Abs. 1 Zollkodex-DVO: landwirtschaftliche Erzeugnisse)	<b>F02</b>

Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (besondere Umstände gemäß Art. 846 Abs. 2 Zollkodex-DVO: Ausbesserung oder Instandsetzung)	<b>F03</b>
in die Gemeinschaft zurückverbrachte Veredelungserzeugnisse, die ursprünglich ausgeführt oder wiederausgeführt worden waren (Art. 187 Zollkodex)	<b>F04</b>
Umwandlungsverfahren, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen als erfüllt gelten (Art. 552 Abs. 1 Unterabsatz 1 Zollkodex-DVO)	<b>F11</b>
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Fischereierzeugnisse und sonstige Meereserzeugnisse, die von in einem Mitgliedstaat zugelassenen oder registrierten und unter der Flagge dieses Staates fahrenden Schiffen aus in Hoheitsgewässern eines Drittlands gefangen werden	<b>F21</b>
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Erzeugnisse, die aus in Hoheitsgewässern eines Drittlands gefangenen Fischereierzeugnissen und sonstigen Meereserzeugnissen an Bord eines in einem Mitgliedstaat zugelassenen oder registrierten und unter der Flagge dieses Staates fahrenden Fabrikschiffes hergestellt wurden	<b>F22</b>
Waren, die im Rahmen der passiven Veredelung ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	<b>F31</b>
Waren, die im Rahmen der aktiven Veredelung ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	<b>F32</b>
Waren in einer Freizone des Kontrolltyps II, die ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	<b>F33</b>
Waren, die im Rahmen des Umwandlungsverfahrens ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	<b>F34</b>
Überführung von für eine Veranstaltung oder den Verkauf bestimmten Waren der vorübergehenden Verwendung in den zollrechtlich freien Verkehr, wobei der Betrag der Zollschuld anhand der Bemessungsgrundlagen ermittelt wird, die für diese Waren im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr gelten	<b>F41</b>
Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr von Veredelungserzeugnissen, wenn sie den für sie geltenden Einfuhrabgaben unterworfen werden (Art. 122 Buchstabe a) Zollkodex)	<b>F42</b>
Überführung von AV-Waren in den zollrechtlich freien Verkehr oder Überführung von Veredelungserzeugnissen in den zollrechtlich freien Verkehr ohne Ausgleichszinsen (Art. 519 Abs. 4 Zollkodex-DVO)	<b>F43</b>
Anmeldung nur hinsichtlich der EUST	<b>5F0</b>
Anmeldung ausgenommen EUST	<b>5F1</b>
Anmeldung ausgenommen Verbrauchsteuern	<b>5F3</b>
Ausfuhr	
Ausfuhren zu militärischen Zwecken	<b>F51</b>
Bevorratung	<b>F61</b>
Bevorratung mit Waren, die für die Gewährung einer Erstattung in Betracht kommen	<b>F62</b>
Einlagerung in ein Vorratslager (Art. 40 bis 43 der Verordnung (EWG) Nr. 800/1999)	<b>F63</b>
Auslagerung von zur Bevorratung bestimmten Waren aus einem Vorratslager	<b>F64</b>

### Die häufigsten Verfahrenscodes bei der Versendung/Ausfuhr von Waren

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>10</b>	Endgültige Versendung/Ausfuhr von Waren <sup>*)</sup>
<b>1000</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung (insbesondere Waren, die aus Deutschland stammen)
<b>1040</b>	nach Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung
<b>1076</b>	nach Überführung in die Erstattungs-Lagerung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung

<b>1077</b>	nach Überführung in die Erstattungs-Veredelung mit Vorfinanzierung der Ausfuherstattung
*) Anmerkung: Code 1 (Endgültige Versendung/Ausfuhr von Waren) ist nicht zu verwenden, wenn Waren in ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens/der Einfuhr übergeführt worden sind. – Code 1 ist andererseits auch zu verwenden im Falle der Versendung/Ausfuhr von Waren, die in Deutschland in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr übergeführt worden sind; in solchen Fällen kommt n i c h t Code 3 zur Anwendung.	
<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>21</b>	Vorübergehende Versendung/Ausfuhr von Waren im Rahmen von passiven Veredelungen *) (zollamtlich bewilligte passive Veredelung)
<b>2100</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
<b>2140</b>	nach Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung
<b>2151</b>	nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren
*) Anmerkung: Code 2 ist für ein Zollverfahren der vorübergehenden Versendung/Ausfuhr zu verwenden.	
<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>22</b>	Vorübergehende Versendung/Ausfuhr von Waren zu anderen passiven Veredelungen als unter 21 genannt *)
<b>2200</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
*) Anmerkung: Code 2 ist für ein Zollverfahren der vorübergehenden Versendung/Ausfuhr zu verwenden.	
<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>23</b>	Vorübergehende Versendung/Ausfuhr von Waren zum Zwecke des Wiederverbringens/der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand *)
<b>2300</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
*) Anmerkung: Code 2 ist für ein Zollverfahren der vorübergehenden Versendung/Ausfuhr zu verwenden.	
<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>31</b>	Wiederversendung/Wiederausfuhr von Waren *)
<b>3151</b>	nach Überführung in die aktive Lohnveredelung – Nichterhebungsverfahren – Anmerkung: Der Code ist auch zu verwenden im Falle der vorzeitigen Ausfuhr, z.B. wenn bei paralleler Nutzung der Verfahren IM-EX und EX-IM der zollrechtliche Status der Waren im Zeitpunkt der Anmeldung nicht festgestellt werden kann.
<b>3153</b>	nach Überführung in eine vorübergehende Verwendung
<b>3171</b>	nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
<b>3178</b>	nach Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone
*) Anmerkung: Code 3 (Wiederversendung/Wiederausfuhr von Waren) kann nur für Waren verwendet werden, die in ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens/der Einfuhr übergeführt worden sind, bzw. für ausländische Waren, die in ein Lager (Zolllager, Freilager) verbraucht/eingeführt worden sind.	
<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>02</b>	Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr zur Durchführung einer aktiven Veredelung – Verfahren der Zollrückvergütung – *)
<b>0200</b>	zur aktiven Veredelung ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 0 (Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer vorübergehenden Ausfuhr wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.  
Code 0 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Ausfuhr in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>40</b>	Gleichzeitige Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung (keine Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 oder Nr. 4 UStG <sup>*)</sup>
<b>4000</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
<b>4010</b>	nach Anmeldung zur endgültigen Ausfuhr (z. B. Rückwaren)
<b>4021</b>	nach Anmeldung als Ausfuhr zur passiven Veredelung
<b>4051</b>	nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –
<b>4053</b>	nach Überführung in die vorübergehende Verwendung
<b>4054</b>	nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen einer „Einzigigen Bewilligung“
<b>4071</b>	nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
<b>4078</b>	nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

\*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.  
Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>41</b>	Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Waren im Verfahren der aktiven Veredelung – Verfahren der Zollrückvergütung – <sup>*)</sup>
<b>4100</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.  
Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>42</b>	Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung (Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG <sup>*)</sup>
<b>4200</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
<b>4251</b>	nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –
<b>4253</b>	nach Überführung in die vorübergehende Verwendung
<b>4254</b>	nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen einer "Einzigigen Bewilligung"
<b>4271</b>	nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
<b>4278</b>	nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

\*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.  
Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>43</b>	Gleichzeitige Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen von besonderen Maßnahmen für die Erhebung eines Betrags während der Übergangszeit nach Beitritt neuer Mitgliedstaaten*)
<b>4300</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage. Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>45</b>	Überführung von Nichtgemeinschaftswaren in den zoll- und einfuhrumsatzsteuerrechtlich freien Verkehr mit anschließendem Verbringen verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung in ein deutsches Steuerlager sowie die Abfertigung zu steuerbegünstigten Zwecken in Deutschland oder mit unmittelbar anschließender Einlagerung in einem Umsatzsteuerlager (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG)*)
<b>4500</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Nichtgemeinschaftswaren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Nichtgemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.

Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>49</b>	Überführung von Gemeinschaftswaren in den (einfuhrumsatzsteuerrechtlich) freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG (6. Mehrwertsteuerrichtlinie) anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind und Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und den Ländern, mit denen sie eine Zollunion gebildet hat*)
<b>4900</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 4 (Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung /Ausfuhr wiederverbracht / wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.

Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung /Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>51</b>	Überführung von Waren in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –*)
<b>5100</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
<b>5121</b>	zur aktiven Veredelung nach vorübergehender Versendung /Ausfuhr zur passiven Veredelung
<b>5154</b>	zur aktiven Veredelung nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen einer "Einzig

	Bewilligung"
<b>5171</b>	zur aktiven Veredelung nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
<b>5178</b>	zur aktiven Veredelung nach Eingang / Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

\*) Anmerkung: Code 5 ist nur für ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens / der vorübergehenden Einfuhr anzuwenden.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>53</b>	Einfuhr von Waren zur Überführung in die vorübergehende Verwendung <sup>*)</sup>
<b>5300</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 5 ist nur für ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens/der vorübergehenden Einfuhr anzuwenden.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>61</b>	Wiedereinfuhr von Waren mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung (keine Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 oder Nr. 4 UStG <sup>*)</sup>
<b>6121</b>	nach vorübergehender Ausfuhr zur passiven Veredelung
<b>6123</b>	nach vorübergehender Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand

\*) Anmerkung: Code 6 (Wiederverbringen/Wiedereinfuhr von Waren) darf nur auf Waren angewendet werden, die zuvor zu einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr angemeldet wurden.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>63</b>	Wiedereinfuhr und gleichzeitige Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung (Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG <sup>*)</sup>
<b>6321</b>	nach vorübergehender Ausfuhr zur passiven Veredelung
<b>6323</b>	nach vorübergehender Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand

\*) Anmerkung: Code 6 (Wiederverbringen/Wiedereinfuhr von Waren) darf nur auf Waren angewendet werden, die zuvor zu einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr angemeldet wurden.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>71</b>	Überführung von Waren in ein Zolllagerverfahren
<b>7100</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
<b>7121</b>	nach vorübergehender Versendung/Ausfuhr zur passiven Veredelung
<b>7151</b>	nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –
<b>7178</b>	nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II
<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>76</b>	Überführung von Waren in die Erstattungs-Lagerung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung <sup>*)</sup>
<b>7600</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

\*) Anmerkung: Code 7 wird angewendet bei der Überführung in ein Zolllagerverfahren einschl. der Abfertigung zum Verbringen in



sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- und Verwaltungskontrolle.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>77</b>	Überführung von Waren in die Erstattungs-Veredelung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung <sup>*)</sup>
<b>7700</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

<sup>\*)</sup> Anmerkung: Code 7 wird angewendet bei der Überführung in ein Zolllagerverfahren einschl. der Abfertigung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- und Verwaltungskontrolle.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>78</b>	Eingang/Einfuhr von Waren in eine Freizone <sup>*)</sup>
<b>7800</b>	zur Lagerung in einer Freizone ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

<sup>\*)</sup> Anmerkung: Code 7 wird angewendet bei der Überführung von Waren in ein Zolllagerverfahren einschl. der Abfertigung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- und Verwaltungskontrolle.

<b>Code</b>	<b>Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung</b> <b>Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung</b>
<b>91</b>	Überführung von Waren in das Umwandlungsverfahren
<b>9100</b>	ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
<b>9171</b>	nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
<b>9178</b>	nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

## Hilfe / Wie geht.. / How To

Hilfe bei Problemen und Fragen

Hier werden die häufigsten Probleme, deren Ursache und die Abhilfe behandelt.

[Die Optionsdatei ist schreibgeschützt](#)

[Es besteht ein Problem mit der Options-Datei](#)

[Benutzeranzahl überschritten](#)

[Drucken und Speichern ist gesperrt](#)

[Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer](#)

Sollten Sie hier Ihr Problem nicht finden, oder lösen können, dann senden Sie uns ein kurze Email an [hilfe@ugso-software.de](mailto:hilfe@ugso-software.de) mit folgenden Angaben:

- Kurze aber detaillierte Fehlerschreibung (mit der Beschreibung "xxx geht nicht", können wir leider nicht viel helfen)
- Ihre Emailadresse für die Antwort
- Ihre Windowsversion, die Programmversion  
(Im Dialog "Info über..." finden Sie eine Schaltfläche "Systeminformationen". Dort werden diese Angaben angezeigt und Sie haben die Möglichkeit alle Programminformationen in eine Datei zu schreiben. Einfach speichern und diese Datei in Ihrer Email mitschicken).

## Die Optionsdatei ist schreibgeschützt

Hilfe bei Problemen und Fragen  
Die Optionsdatei ist schreibgeschützt

Fehlermeldung:  
Die Optionsdatei ist schreibgeschützt oder befindet sich in einem schreibgeschützten Verzeichnis.

Erklärung:  
Wenn Sie diese Fehlermeldung beim Programmstart erhalten, dann ist Ihr Programmverzeichnis und/oder die Optionsdatei (Name: {Programmname}.opt) schreibgeschützt. Dies kann der Fall sein, wenn die Installation ohne Administrator-Rechte ausgeführt wurde.  
Dies wird normalerweise bei der Installation mit Administrationsrechten entsprechend gesetzt.

Lösung:  
Geben Sie das Programmverzeichnis und die Datendateien (Endungen: .OPT .DAT .DBF) für alle Benutzer mit Schreib- und Leserechten frei.

## Es besteht ein Problem mit der Options-Datei

Hilfe bei Problemen und Fragen  
Es besteht ein Problem mit der Options-Datei

Fehlermeldung:  
Es besteht ein Problem mit der Options-Datei.

Erklärung:  
Wenn Sie diese Fehlermeldung beim Programmstart erhalten, dann ist die Optionsdatei beschädigt oder modifiziert worden.

Lösung:  
Führen Sie eine "Reparaturinstallation" durch. Einfach noch einmal über die bestehende Version installieren, dann wird dieser Fehler behoben.

## Anzahl der lizenzierten Benutzer überschritten

Hilfe bei Problemen und Fragen  
Benutzeranzahl überschritten

Fehlermeldung:  
Die Anzahl der lizenzierten Benutzer wurde überschritten. Sie können jetzt keine Daten mehr drucken oder sichern.

Erklärung:  
Wenn Sie diese Fehlermeldung beim Programmstart erhalten, dann ist die Anzahl der lizenzierten Benutzer überschritten worden. Das Programm "merkt" sich den/die Benutzernamen zusammen mit dem/den Rechnernamen. Wenn Sie also eine Lizenz für einen Benutzer haben, dann kann dieser Benutzer auch nur auf diesem einen Rechner arbeiten. Dies kann also auch auftreten, wenn sich der Benutzer- oder Rechnername geändert hat. Für das Programm ist dies dann ein anderer Benutzer und ist dann gesperrt.

Lösung:  
Erwerben Sie die entsprechende Anzahl Lizenzen.  
**Falls dies durch eine Änderung der Namen (Benutzer oder Rechner) entstanden ist**, können Sie im Menü unter: [Lizenzen--->Benutzerdaten zurücksetzen...](#) die Benutzerdaten löschen. Danach können Sie sich mit dem neuen Benutzernamen das Programm starten. Dieser Benutzer ist dann der neue eingetragene Benutzer.

Die Funktion ist danach für 20 Tage gesperrt.

## Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer

Hilfe bei Problemen und Fragen  
Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer

### Lösung:

Wenn Sie das Programm für mehrere Benutzer einrichten möchten, dann ist folgendes zu beachten, bzw. durchzuführen:

Sie benötigen dafür die Lizenz für die entsprechende Anzahl Benutzer.

Richten Sie auf einem Rechner (z.B. Fileserver) ein Verzeichnis ein und geben Sie diesem Verzeichnis Schreib- und Leserechte für die geplanten Benutzer.

Als nächstes "mappen" Sie das Verzeichnis als Laufwerk auf jedem Benutzerrechner (Optional)

Jetzt von einem der Rechner das Programm in dieses Verzeichnis installieren (als Administrator).

Jetzt richten Sie auf jedem Rechner eine Verknüpfung zu der Programmdatei (also z.B. ZollOffice.exe) ein.

Zum Abschluß rufen Sie von jedem Rechner mit dem geplanten Benutzer das Programm auf.

### Achtung:

Bei diesem Aufruf wird der Benutzer mit dem Rechnernamen registriert.

Nicht als Administrator aufrufen, sonst ist dieser der eingetragene Benutzer.